

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Landwirtschaftliche Bodennutzung
Landwirtschaftlich genutzte Flächen
Agrarstrukturerhebung 2007



2007

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 30. April 2008
Artikelnummer: 2030312077004

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:
Gruppe VII A, Telefon: +49 (0) 18 88 / 644 - 86 60; Fax: +49 (0) 18 88 / 644 - 89 83 oder E-Mail:
agrar@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2008

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Textteil

Erläuterungen

Qualitätsbericht "Bodennutzungshaupterhebung"

Vorbemerkung

Tabellenteil

- 1 Zusammenfassende Übersicht
- 1.1 Entwicklung der Bodennutzung
- 1.2 Noch: Entwicklung der Bodennutzung
- 2 Bodennutzung
- 2.1 Landwirtschaftlich genutzte Fläche
- 2.2 Noch: Landwirtschaftlich genutzte Fläche
- 2.3 Brotgetreide (Roggen und Wintermenggetreide)
- 2.4 Noch: Brotgetreide (Weizen)
- 2.5 Futtergetreide (Gerste)
- 2.6 Noch: Futtergetreide (Hafer, Sommermenggetreide, Triticale) sowie Körnermais und Corn-Cob-Mix
- 2.7 Hülsenfrüchte
- 2.8 Hackfrüchte (Zuckerrüben, Runkelrüben und Kartoffeln)
- 2.9 Noch: Hackfrüchte (noch Kartoffeln und andere Hackfrüchte)
- 2.10 Handelsgewächse (Raps und Rübsen)
- 2.11 Noch: Handelsgewächse (übrige Ölfrüchte und Hopfen)
- 2.12 Noch: Handelsgewächse (andere Handelsgewächse)
- 2.13 Gartengewächse (Gemüse, Erdbeeren, u.ä.)
- 2.14 Noch: Gartengewächse (Blumen mit Zierpflanzen, Gartenbausämereien)
- 2.15 Futterpflanzen
- 2.16 Noch: Futterpflanzen und Stilllegungsflächen

Gebietsstand

Die Angaben für Deutschland beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 03.10.1990

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- 0 = weniger als die Hälfte von 1
in der letzten besetzten Stelle,
jedoch mehr als nichts
- . = Zahlenwert unbekannt oder
Geheimzuhalten
- X = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage
nicht sinnvoll
- / = Keine Angaben, da Zahlenwert
nicht sicher
- () = Aussagewert eingeschränkt
- r = berichtigte Zahl

Abkürzungen

- ha = Hektar
- % = Prozent
- BGBI. = Bundesgesetzblatt
- D = Durchschnitt

Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen.

Ergebnisse der Länder in tieferer regionaler bzw. sachlicher Gliederung werden in den „Statistischen Berichten“ der Statistischen Landesämter unter der Kennziffer C I 1 (Bodennutzung) veröffentlicht.

Qualitätsmerkmale der Statistik: Bodennutzungshaupterhebung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik

Bodennutzungshaupterhebung

1.2 Berichtszeitraum

Die Bodennutzungshaupterhebung findet jährlich statt. In Jahren, in denen eine Agrarstrukturerhebung (alle zwei Jahre) durchgeführt wird, ist sie Teil dieser Erhebung (siehe Qualitätsbericht Agrarstrukturerhebung). In den Zwischenjahren wird die Bodennutzungshaupterhebung gemeinsam mit der Erhebung über die Viehbestände im Mai durchgeführt (siehe Qualitätsbericht Erhebung über die Viehbestände).

Für die einzelnen Merkmale sind unterschiedliche Berichtszeiträume bzw. Berichtszeitpunkte festgelegt:

- Für die Merkmale zur Feststellung der betrieblichen Einheiten und die Nutzung der Gesamtfläche als Bestandteile der Bodennutzung ist der Tag der ersten Aufforderung zur Auskunftserteilung der Berichtszeitpunkt.
- Der Berichtszeitraum für die Erhebungsmerkmale zur Nutzung der Bodenflächen mit Ausnahme des Zwischenfruchtanbaus ist das laufende Kalenderjahr.
- Für den Zwischenfruchtanbau umfasst der Berichtszeitraum die Monate Juni des Vorjahres bis Mai des laufenden Jahres.

1.3 Erhebungszeitraum

Die Bodennutzungshaupterhebung ist von Januar bis Mai des Erhebungsjahres durchzuführen.

1.4 Periodizität

Die Bodennutzungshaupterhebung, bestehend aus den Erhebungsteilen „Nutzung der Bodenflächen“ und „Feststellung der betrieblichen Einheiten einschließlich Nutzung der Gesamtflächen“, wird jährlich durchgeführt. Sie findet im Wechsel repräsentativ und allgemein (total) statt. Dabei werden seit 1999 alle zwei Jahre die Merkmale zur Feststellung der betrieblichen Einheiten und über die Nutzung der Gesamtflächen allgemein erhoben; die Merkmale zur Feststellung der betrieblichen Einheiten entfallen in den Jahren dazwischen. Alle vier Jahre, zuletzt 2003 und wieder 2007, werden die Merkmale über die Nutzung der Bodenflächen und den Zwischenfruchtanbau allgemein erfragt.

1.5 Regionale Gliederung

Die Ergebnisse der allgemeinen (totalen) Erhebungen werden von den Statistischen Ämtern für das Bundesgebiet, Bundesländer, Regierungsbezirke, Kreise und Gemeinden/Verbandsgemeinden und Gemeindeteile veröffentlicht, soweit mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar. Bei repräsentativen Erhebungen beschränkt sich die regionale Gliederungstiefe auf das Bundesgebiet, die Bundesländer und teilweise die Regierungsbezirke.

1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Zur Erhebungsgesamtheit der Bodennutzungshaupterhebung gehören seit 1999 Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von mindestens zwei Hektar oder mit mindestens jeweils acht Rindern oder Schweinen oder zwanzig Schafen oder zweihundert Lege- oder Junghennen oder Schlacht-, Masthähnen, -hühnern und sonstigen Hähnen oder Gänsen, Enten und Truthühnern oder jeweils dreißig Ar bestockter Reb- oder Obstfläche, auch soweit sie nicht im Ertrag stehen, oder Hopfen oder Tabak oder Baumschulen oder Gemüseanbau im Freiland oder Blumen- und Zierpflanzenanbau im Freiland oder Anbau von Heil- und Gewürzpflanzen oder Gartenbausämereien für Erwerbszwecke oder jeweils drei Ar Anbau für Erwerbszwecke unter Glas von Gemüse oder Blumen und Zierpflanzen.

Für den allgemeinen Erhebungsteil zur Feststellung der betrieblichen Einheiten werden zudem alle Betriebe einbezogen, die über mindestens zehn Hektar Waldfläche verfügen.

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes, nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb bewirtschafteten Flächen. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

1.7 Erhebungseinheiten

Erhebungseinheiten sind Betriebe die eine der unter 1.6 definierten Erfassungsgrenzen erreichen oder überschreiten. Betriebe in der Bodennutzungshaupterhebung sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die für Rechnung eines Inhabers bewirtschaftet werden, einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen und land- oder forstwirtschaftliche Erzeugnisse produzieren oder Flächen in gutem landwirtschaftlichem und ökologischem Zustand erhalten (Artikel 5 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 des Rates vom 29. September 2003). Zusätzlich können die Betriebe auch andere Erzeugnisse oder Dienstleistungen hervorbringen.

1.8 Rechtsgrundlagen

- Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 2006 (BGBl. I S. 1662) und Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen vom 10. Juli 1995 (BGBl. I S. 910)
 - Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565)
 - Verordnung (EWG) Nr. 571/88 des Rates vom 29. Februar 1988 zur Durchführung von Erhebungen der Gemeinschaft über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe (ABl. EG Nr. L 56 S. 1)
 - Verordnung (EWG) Nr. 837/90 des Rates vom 26. März 1990 (ABl. EG Nr. L 88 S. 1) über die von den Mitgliedstaaten zu liefernden statistischen Informationen über die Getreideerzeugung
 - Verordnung (EWG) Nr. 959/93 des Rates vom 5. April 1993 (ABl. EG Nr. L 98 S. 1) über die von den Mitgliedstaaten zu liefernden statistischen Informationen über pflanzliche Erzeugnisse außer Getreide
- in den jeweils geltenden Fassungen

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Werden Befragungen zur Bodennutzungshaupterhebung durch Erhebungsbeauftragte durchgeführt, dürfen nach § 14 Abs. 2 BStatG die Erhebungsbeauftragten die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte

Zu den Erhebungsinhalten der Bodennutzungshaupterhebung gehören folgende Merkmale:

- zur Feststellung der betrieblichen Einheiten:
der Betriebsitz, der Rechtsgrund des Besitzes, die Art der Bewirtschaftung, die Rechtsstellung des Betriebsinhabers nach Einzelpersonen und Personengemeinschaften oder juristischen Personen sowie die Art des Betriebes,
- bei der Nutzung der Gesamtfläche:
die Gesamtfläche nach Hauptnutzungs- und Kulturarten sowie die Größe der abgegebenen und erhaltenen Flächen,
- bei der Nutzung der Bodenflächen:
die Hauptnutzungsarten nach Nutzungszweck, Kulturarten, Pflanzengruppen, Pflanzenarten und Kulturformen sowie der Zwischenfruchtanbau nach der Pflanzengruppe, Pflanzenart und dem Nutzungszweck jeweils nach der Fläche.

Zudem werden – bei Vorliegen der notwendigen Rechtsgrundlagen – aktuelle Fragestellungen in einzelnen Erhebungen zusätzlich erhoben. So wurde im Jahr 2004 das Merkmalsprogramm um Fragen zu Bodenbearbeitungsverfahren einmalig erweitert. Die zusätzlich gewonnenen Daten dienen als Basis für wissenschaftliche Untersuchungen im Umweltbereich. 2007 erfolgte zu Testzwecken in mehreren Bundesländern eine Befragung zum Anbau von pflanzlichen Kulturen zur Biogaserzeugung.

2.2 Zweck der Statistik

Die Informationen aus der Bodennutzungshaupterhebung sind Grundlage für die Berechnung und Vorausschätzung von Erntemengen. Die Ergebnisse werden ferner für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung verwendet, bilden die Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Des Weiteren stellen die aus der Bodennutzungshaupterhebung gewonnenen Daten für Wirtschaft und Politik eine wichtige Entscheidungshilfe auf nationaler und supranationaler Ebene dar.

2.3 Hauptnutzer der Statistik

Zu den Hauptnutzern der Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung zählen die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Ferner wird die Statistik auch von Kommunen, Verbänden, Landwirtschaftskammern und -ämtern, Interessenvertretungen, Beratungsverbänden sowie Privatpersonen und interessierten Unternehmen genutzt.

2.4 Einbeziehung der Nutzer

Die von Seiten der Europäischen Kommission oder der Ministerien gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf europäischer wie auch auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Insofern finden auch die Interessen der Hauptnutzer Berücksichtigung bei der Datenerhebung. Auf europäischer Ebene erfolgt die Festlegung der Merkmale der Bodennutzungshaupterhebung und ihrer Ausprägungen durch das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) in Abstimmung mit den Vertretern der Mitgliedsstaaten. Auf nationaler Ebene werden Erhebungsmerkmale in Zusammenarbeit mit dem BMELV umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die Länderministerien beteiligt. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung

Die Bodennutzungshaupterhebung ist eine dezentrale Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Landesämter, wobei unterschiedliche Befragungsmethoden zum Einsatz kommen. In den neuen Ländern steht die postalische Befragung im Vordergrund, während im früheren Bundesgebiet neben der postalischen auch die persönliche Befragung durch Erhebungsbeauftragte noch von Bedeutung ist. Insbesondere im früheren Bundesgebiet erfolgt die Befragung nicht immer direkt durch die Statistischen Landesämter, sondern durch die in den Kommunen eingerichteten Erhebungsstellen. Erhebungsstellen sind vom normalen Verwaltungsvollzug getrennte Organisationseinheiten, die ausschließlich statistische Aufgaben wahrnehmen. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaber(-innen) oder Leiter(-innen) der Betriebe sowie in Baden-Württemberg und Bayern Bewirtschafter von gemeinschaftlich genutzten Flächen (§ 6 Nr. 1 b AgrStatG).

Die Statistischen Landesämter haben gemäß § 93 Abs. 8 AgrStatG zudem die Möglichkeit, Verwaltungsdaten für statistische Zwecke zu nutzen, soweit die Angaben mit den Merkmalen der Erhebung übereinstimmen und sich auf dieselben Berichtszeitpunkte und -zeiträume beziehen. Insofern sind die nach Landesrecht zuständigen Verwaltungsbehörden oder die von ihnen beauftragten Stellen auskunftspflichtig.

3.2 Stichprobenverfahren

Die Stichprobe für die repräsentativen Erhebungen ist als ein einstufiges (geschichtetes) Auswahlverfahren konzipiert. Als Auswahlgrundlage dient in der Regel das Einzelmateriale der vorhergehenden allgemeinen Agrarstrukturerhebung. Für die Zufallsauswahl der Stichproben-

betriebe wird das Verfahren der „Kontrollierten Auswahl“ angewendet. Dazu werden je Bundesland fünf voneinander unabhängige Stichproben gezogen. Für jede dieser Stichproben wird eine „Schattenaufbereitung“ anhand von ausgewählten wichtigen Erhebungsmerkmalen (z.B. Hauptnutzungs- und Kulturarten sowie Fruchtarten) durchgeführt. Die hochgerechneten Ergebnisse werden anschließend mit den entsprechenden Totalwerten der Auswahlgrundlage verglichen. Die Stichprobe mit den geringsten Abweichungen gegenüber den entsprechenden Totalwerten der Kontrollmerkmale wird ausgewählt.

3.2.1 Stichprobenumfang

Gemäß dem Agrarstatistikgesetz ist bundesweit ein Stichprobenumfang von höchstens 100 000 Betrieben vorgesehen.

3.2.2 Schichtung

Im ersten Schritt erfolgt die Aufteilung des Gesamtstichprobenumfangs auf die Länder. Für den Auswahlplan der Bundesländer wird im zweiten Schritt das Einzelmaterial des Vorperiodenergebnisses nach 26 Schichten gegliedert. Als Schichtungsmerkmale dienen die Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) und die Produktionsschwerpunkte der Betriebe. Letztere umfassen die Betriebe, die sich durch einseitige Konzentration (z.B. große Tierbestände, Sonderkulturen, Gartenbau) oder die besondere Bedeutung dieser Produktion aus der Gesamtheit der landwirtschaftlichen Betriebe herausheben. Zudem ist zusätzlich eine Schicht für die Neuzugänge vorgesehen.

3.2.3 Hochrechnung

Die Ergebnisse der Stichprobe werden frei hochgerechnet. Der Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlsatzes. Je geringer der Stichprobenumfang in der jeweiligen Schicht, umso größer ist der Hochrechnungsfaktor. Dementsprechend erhalten Betriebe einer Totalschicht, z.B. Betriebe mit großen Tierbeständen, den Hochrechnungsfaktor Eins.

3.3 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Die Auskunftspflichtigen füllen die von den Statistischen Landesämtern versendeten Erhebungsbogen eigenständig aus oder erteilen die Angaben gegenüber Erhebungsbeauftragten soweit diese für die Befragung eingesetzt wurden.

Wie unter 3.1 beschrieben, können die Statistischen Landesämter betriebliche Daten aus Verwaltungsdaten für statistische Zwecke nutzen und in den Erhebungsbogen übernehmen. Die Daten aus den zurückgesendeten Erhebungsbogen werden entweder direkt im Dialog oder nach einer maschinellen Datenerfassung in das gemeinsame Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm des Bundes und der Länder eingelesen. Das Statistische Bundesamt stellt, nachdem die Statistischen Landesämter ihre Länderergebnisse ermittelt haben, aus diesen das Bundesergebnis zusammen.

3.4 Belastung der Auskunftspflichtigen

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen wurde zur Landwirtschaftszählung 1999 für die Strukturhebungen in der Landwirtschaft das Konzept der „Integrierten Erhebung“ eingeführt. Die „Integrierte Erhebung“ gewährleistet die zeitgleiche Erfassung aller Merkmale der bis dahin zu unterschiedlichen Terminen durchgeführten Einzelstatistiken über Bodennutzung, Viehbestände, Arbeitskräfte und andere Strukturmerkmale. Voraussetzung für diese Harmonisierung war die Anhebung und Vereinheitlichung der unteren Erfassungsgrenzen. In der Folge nahm der mit den agrarstatistischen Erhebungen verbundene Aufwand für die Betriebe und die

Zahl der auskunftspflichtigen Betriebe ab. Weiterhin können die Statistischen Landesämter zur Entlastung des Auskunftspflichtigen die gesetzlich geregelte Möglichkeit nutzen, vorhandene Verwaltungsdaten im Agrarbereich für Zwecke der Agrarstatistik zu verwenden.

3.5 Dokumentation des Fragebogens

Die im Rahmen der Agrarstrukturerhebung im Jahr 2007 sowie der Bodennutzungshaupterhebung im Jahr 2006 eingesetzten Erhebungsbogen befinden sich neben den dazugehörigen Erläuterungen als Muster im Anhang des Dokuments.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Bodennutzungshaupterhebung ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Der Stichprobenumfang und die geringfügigen Antwortausfälle der Erhebung entsprechen den hohen Qualitätsstandards der amtlichen Statistik. Die Ergebnisse können jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn die Genauigkeit ihrer Ergebnisse bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden.

Die mit einer Stichprobe ermittelten Ergebnisse über eine Gesamtheit von Einheiten (hier Betriebe) sind in aller Regel mit Zufallsfehlern behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit durchgeführt werden. Diese stichprobenbedingten Fehler entstehen dadurch, dass nicht alle Einheiten der zu untersuchenden Gesamtheit befragt werden und die Ergebnisse der zufällig ausgewählten Stichprobenbetriebe vom „wahren Wert“ der Gesamtheit abweichen können. Aus Stichproben gewonnene Resultate erfordern daher für eine Beurteilung der Qualität der Ergebnisse eine statistische Bewertung durch eine Fehlerrechnung.

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Betriebe und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerarten weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung werden mit einem Aufbereitungsprogramm erstellt, in das bei repräsentativen Ergebnissen eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert ist. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die Fehlerrechnungsergebnisse für die Stichprobenwerte als Auszug in tabellarischer Form veröffentlicht. Für Auswertungszwecke liegen genauere Informationen über die Größe des relativen Standardfehlers in den Statistischen Ämtern vor.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

Zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern zählen die Antwortausfälle. Dabei ist zwischen „echten“ und „unechten“ Ausfällen zu unterscheiden. „Echte“ Ausfälle sind Betriebe, die zum Erhebungszeitpunkt existierten und hätten befragt werden müssen, für die aber dennoch keine Antworten vorliegen. Dazu zählen auch Betriebe, die zwischenzeitlich durch Neugründung oder Betriebsteilung bereits bestehender Betriebe neu entstanden sind oder durch Lücken in der Auswahlgrundlage nicht erfasst werden. Gleiches gilt für Betriebe, die zwar befragt wurden, die Antwort aber verweigert haben. Für die „echten“ Ausfälle wird der Hochrechnungsfaktor bei Stichprobenbetrieben möglichst angepasst. Dazu wird in der Stichprobenerhebung ein

Korrekturfaktor in das Hochrechnungsverfahren eingefügt. Unter der Annahme, dass die echten Ausfälle die gleiche Struktur aufweisen wie die Einheiten, für die Antworten vorliegen, erfolgt die rechnerische Bereinigung derart, dass zur Ermittlung des Hochrechnungsfaktors nur die Beobachtungswerte des effektiven Stichprobenumfangs herangezogen werden. Die „unechten“ Ausfälle sind Betriebe, die zum Erhebungszeitpunkt nicht mehr existierten, oder nicht mehr zum Berichtskreis gehörten. Die „unechten“ Ausfälle verändern den Hochrechnungsfaktor nicht; sie repräsentieren entsprechende Vorgänge in der Gesamtheit der Betriebe der Stichprobe und dürfen auch rechnerisch nicht durch andere Betriebe ersetzt werden.

Eine weitere Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind falsche Angaben der Auskunftspflichtigen. Solche Angaben können durch Plausibilitätskontrollen im Allgemeinen erkannt und korrigiert werden. Im Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm der Bodennutzungshaupterhebung finden hierzu zahlreiche Fehlerschlüssel Anwendung.

4.4 Fehler in der Erfassungsgrundlage

Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis über die Betriebe der Grundgesamtheit. Zur Bildung der Grundgesamtheit werden in der Bodennutzungshaupterhebung zum einen das Betriebsregister Landwirtschaft und zum anderen die Vorperiodenergebnisse des totalen Erhebungsteils herangezogen. Das Betriebsregister wird von den Statistischen Landesämtern laufend aktualisiert, wobei seit dem Jahr 2000 zweijährlich das Adressmaterial der landwirtschaftlichen Versicherungsträger zur Komplettierung des Registers herangezogen wird.

4.5 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Einheiten

Erhebungsbogen, die erst nach Ablauf der Aufbereitung vom Auskunftspflichtigen zurückgesandt werden, gelten in der Bodennutzungshaupterhebung als fehlende Antwort. Aufgrund der gesetzlich geregelten Auskunftspflicht werden fast alle Erhebungsbogen ausgefüllt bzw. nahezu alle Angaben telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt bzw. aus der vorherigen Erhebung oder aus Verwaltungsdaten übernommen.

4.6 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Merkmale

Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Landesämter oder aus Verwaltungsdaten befüllt und somit möglichst gering gehalten.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Im Interesse einer möglichst raschen Ergebnisbereitstellung werden erste vorläufige Bundesergebnisse über die Nutzung der Bodenflächen bereits im August des Erhebungsjahres veröffentlicht. Endgültige Bundesergebnisse stehen spätestens im ersten Quartal des Folgejahres zur Verfügung.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Bodennutzungshaupterhebungen (früher auch: „Bodenbenutzungserhebungen“) finden bereits seit Ende des 19. Jahrhunderts im (mit Unterbrechungen) jährlichen Abstand statt. Seit diesem Zeitpunkt unterliegen die Erhebungen einer stetigen Anpassung, um den jeweiligen Anforderungen gerecht zu werden bzw. den notwendigen Informationsbedarf zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten standen dabei Aspekte der Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftspflichtigen sowie der Harmonisierung des agrarstatistischen Systems in den

Mitgliedstaaten der EU im Vordergrund. Entsprechend wurden Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen sowie einzelne Erhebungsmerkmale modifiziert, gestrichen oder neu in die Erhebung aufgenommen. Dies betrifft insbesondere die unterschiedliche Größe des Berichtskreises durch das Anheben der unteren Erfassungsgrenzen (zuletzt 1999) sowie die Zusammenlegung von Erhebungsterminen.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Bodennutzungshaupterhebung ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik (Erhebungstermine und –gesamtheit).

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Bei den erhobenen Merkmalen treten kaum Überschneidungen mit Merkmalen anderer Erhebungen auf. Einzelne Merkmale sind jedoch auch Bestandteil der Flächenerhebung nach § 4 AgrStatG, wo die Flächen auf Basis der Liegenschaftskataster der Vermessungsverwaltungen der Länder ermittelt und regional nach dem Belegenheitsprinzip zugeordnet werden. Bei den Landwirtschaftsstatistiken hingegen findet das Betriebssitzprinzip Anwendung, wonach alle Flächen eines Betriebes der regionalen Einheit des Betriebssitzes zugeordnet werden. Dies hat gemeinsam mit den unteren Erfassungsgrenzen und z.T. abweichenden Merkmalsdefinitionen in den Bodennutzungsstatistiken zur Folge, dass die Ergebnisse nicht mit denen der Flächenerhebung vergleichbar sind.

Verbindungen zu weiteren Bodennutzungserhebungen bestehen zur Gemüseanbauerhebung, Zierpflanzenerhebung, Baumschulerhebung, Baumobstanbauerhebung, Gartenbauerhebung und der Weinbau- und Rebflächenerhebungen, wo spezielle Merkmale der Bodennutzung gezielter erfragt werden.

Zudem stellen die Ergebnisse eine Grundlage für die Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE), die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) sowie die Ergänzende Erntemittlung (EEE) dar.

8 Weitere Informationsquellen

Die Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung werden sowohl von den meisten Statistischen Landesämtern als auch vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht. Die Statistischen Ämter veröffentlichen zudem ausgewählte Ergebnisse in Querschnittsveröffentlichungen (z.B. Jahrbücher, Zeitschriften, Statistische Berichte) und im Internet.

Das Statistische Bundesamt stellt das Bundesergebnis in folgenden Veröffentlichungen zur Verfügung:

- Fachserie 3, Reihe 2.1.2 Bodennutzung der Betriebe (Struktur der Bodennutzung)
- Fachserie 3, Reihe 3.1.2 Bodennutzung der Betriebe (Landwirtschaftlich genutzte Flächen)
(2002 bis 2004 Fachserie 3, Reihe 1.1.1 Bodennutzung und Viehbestand der Betriebe)
- Statistisches Jahrbuch

Diese können im Publikationsservice unter folgendem Link abgerufen und kostenlos heruntergeladen werden:

- <http://www.destatis.de/publikationen>
Publikationsservice: Fachserienbereich 3 „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“

Außerdem können die Ergebnisse über folgende Fundstellen abgerufen werden:

- Lange Zeitreihen in Genesis:
<http://www.genesis.destatis.de/genesis/online/logon>
- Statistik-Portal:
http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de_jb11_jahrtab20.asp
- Zusätzliche Informationen zur Agrarstrukturerhebung stehen im Qualitätsbericht zur Agrarstrukturerhebung
<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Qualitaetsberichte/LandForstwirtschaft/Agrarstruktur,property=file.pdf>
zur Verfügung.

Bei Fragen und Anregungen zu dieser Statistik wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:

Statistisches Bundesamt
Gruppe Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
53117 Bonn

Tel.: 01888 / 644 – 8660
Fax: 01888 / 644 – 8972
agrار@destatis.de

Bitte korrigieren Sie, falls erforderlich, Ihre Anschrift.
Name und Adresse des Befragten oder Unternehmens

Bitte zurücksenden an:

Name der befragenden Behörde
Anschrift

Bemerkungen:

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, aus denen auffällige Veränderungen oder außergewöhnliche Verhältnisse erklärt werden können.

Abschnitt 1: Rechtsform des landwirtschaftlichen Betriebes

	Code	Schlüssel-Nr.
Einzelunternehmen (Einzelperson, Ehepaar, Geschwister)	065	<input type="checkbox"/> 11
Personengemeinschaften, -gesellschaften		
Nicht eingetragener Verein		<input type="checkbox"/> 12
Gesellschaft bürgerlichen Rechts (BGB-Gesellschaft)		<input type="checkbox"/> 13
Offene Handelsgesellschaft (OHG)		<input type="checkbox"/> 14
Kommanditgesellschaft (KG)		<input type="checkbox"/> 15
Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Co. Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG)		<input type="checkbox"/> 17
Sonstige Personengemeinschaft (einschl. Erbengemeinschaft)		<input type="checkbox"/> 16
Juristische Personen des privaten Rechts		
Eingetragener Verein (e.V.)		<input type="checkbox"/> 61
Eingetragene Genossenschaft (e.G.)		<input type="checkbox"/> 62
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)		<input type="checkbox"/> 63
Aktiengesellschaft (AG)		<input type="checkbox"/> 64
Anstalt des privaten Rechts		<input type="checkbox"/> 65
Stiftung des privaten Rechts		<input type="checkbox"/> 66
Gemeinschaftsforsten mit ideellen Besitzanteilen		<input type="checkbox"/> 67
Juristische Personen des öffentlichen Rechts		
Gebietskörperschaft Bund		<input type="checkbox"/> 21
Gebietskörperschaft Land		<input type="checkbox"/> 31
Sonstige Gebietskörperschaften (Kreis, Gemeinde, Kommunalverbände)		<input type="checkbox"/> 41
Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts (Kirche, kirchliche Anstalt, Stiftung des öffentlichen Rechts, Personalkörperschaften)		<input type="checkbox"/> 51

Abschnitt 2: Anbau auf dem Ackerland nach Fruchtarten und selbstbewirtschaftete
Gesamtfläche des Betriebes 2007 nach Hauptnutzungs- und Kulturarten [1]

Wenn keine Ackerflächen bewirtschaftet werden, bitte hier ankreuzen und weiter mit Code 246

		Code	ha	a
Getreide ohne Mais	Winterweizen (ohne Durum) [2]	201	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Dinkel [3]	211	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Sommerweizen (ohne Durum)	202	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Hartweizen (Durum)	203	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Triticale	204	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Roggen	205	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Wintergerste	206	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Sommergerste	207	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Hafer	208	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Wintermenggetreide	209	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Sommernenggetreide	210	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Mais	Körnermais zum Ausreifen	212	<input type="checkbox"/>
Corn - Cob - Mix		213	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Silomais (einschl. Grünmais und Lieschkolbenschrot)		242	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hülsenfrüchte	Futtererbsen zur Körnergewinnung	214	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ackerbohnen zur Körnergewinnung	215	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Lupinen zur Körnergewinnung [4]	301	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Alle anderen Hülsenfrüchte zum Ausreifen (z.B. Speiseerbsen/-bohnen) [5]	216	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hackfrüchte	Frühe Speisekartoffeln	218	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Mittelfrühe u. späte Speisekartoffeln [6]	219	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Industrie- (Verarbeitungs-), Futter- und Pflanzkartoffeln [7]	217	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Verarbeitungskartoffeln für Speisezwecke [8]	300	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Zuckerrüben ohne Samenbau	220	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Runkelrüben ohne Samenbau [9]	221	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Alle anderen Hackfrüchte ohne Samenbau (z.B. Futtermöhren, Kohlrüben) [10]	222	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ölfrüchte	Winterraps zur Körnergewinnung	229	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Sommerraps, Winter-, Sommerrübsen zur Körnergewinnung	230	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Öllein, Flachs (zur Körner- und Fasergewinnung)	231	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Körnersonnenblumen	233	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Andere Ölfrüchte, auch für technische Zwecke (z.B. Körnersenf, Sojabohnen)	232	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

		Code	ha	a	
Sonst. Handelsgewächse	Hopfen (einschl. Alt- und Junghopfen)	234			
	Tabak	235			
	Rüben und Grünfütterpflanzen zur Samengewinnung	236			
	Heil- und Gewürzpflanzen [11]	237			
	Alle anderen Handelsgewächse (z.B. Zichorie, Hanf, Rollrasen) [12]	238			
Gartenbauerzeugnisse	Gemüse, Erdbeeren einschl. Jungpflanzen, ohne Samenbau, ohne Anbau im Haus- und Nutzgarten [13]	im Wechsel mit landw. Kulturen im Freiland	223		
		im Wechsel mit anderen Gartengewächsen	im Freiland	224	
			unter Glas	225	
	Blumen und Zier- pflanzen einschl. Jungpflanzen [14]	im Freiland	226		
		unter Glas	227		
	Gartenbausämereien, Vermehrungsanbau von Blumenzwiebeln und -knollen, auch unter Glas	228			
Ackerfütterbau	Klee, Klee gras, Klee-Luzerne-Gemisch	239			
	Luzerne, Luzernegras	240			
	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland [15]	241			
	Alle anderen Futterpflanzen, auch als Gemenge [16]	243			
Stillgelegtes/aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland, Brache (ohne nachwachsende Rohstoffe) [17]		244			
Ackerland insgesamt (Summe 201 bis 244, 300, 301)		245			
Haus- und Nutzgärten (ohne Ziergärten) [18]		246			
Obstanlagen (ohne Erdbeeren) [19]		247			
Baumschulen (ohne forstliche Pflanzgärten für Eigenbedarf) [20]		248			
Dauergrünland	Dauerwiesen	249			
	Mähweiden	250			
	Dauerweiden	251			
	Almen [21]	252			
	Streuwiesen und Hutungen	255			
	Aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Dauergrünland [22]	253			
Rebland/Rebfläche (einschl. Rebbrache zur Wiederbestockung) [23]		256			
Weihnachtsbaumkulturen, Korbweiden- und Pappelanlagen (außerhalb des Waldes)		257			
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) (Summe 245 bis 257)		258			
Waldflächen [24]		262			
Nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Flächen [25]		259			
Gebäude- und Hofflächen, Landschaftselemente, sonstige Flächen [26]		264			
Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche (Summe 258 bis 264)		265			

darunter von **Anbau zur Biogaserzeugung (eigene und fremde Anlagen) [1]**
Abschnitt 2: - Eintragungen bitte auch bei den vorhergehenden Codes des Abschnittes 2 nachweisen -

Anbauflächen zur Biogaserzeugung als Hauptnutzung	Code	ha	a
Getreide zur Ganzpflanzenernte (ohne Mais) [2]	386		
Getreide zur Körnergewinnung (ohne Mais) [3]	392		
Körnermais und Corn-Cob-Mix [4]	393		
Silomais (einschließlich Grünmais und Lieschkolbenschrot) [5]	388		
Alle anderen Pflanzen auf dem Ackerland [6]	389		
Dauergrünland [7]	390		
Anbauflächen zur Biogaserzeugung insgesamt (Summe 386 bis 390, 392, 393) [8]	391		

Abschnitt 3: Stillgelegte Flächen mit Beihilfe-/Prämienanspruch
(einschl. aus der Produktion genommene Flächen) [1]

	Code	ha	a
Stilllegungsflächen ohne nachwachsende Rohstoffe [2]	268		
Stilllegungsflächen mit nachwachsenden Rohstoffen [3]	269		
Sonstige stillgelegte Flächen [4]	270		
Stillgelegte Flächen insgesamt (Summe 268 bis 270)	267		

Abschnitt 4: Zwischenfruchtanbau 2006/2007 [1]

Zwischenfrüchte als Unter-/Stoppelsaat in der Zeit vom Sommer/Herbst 2006 bis Frühjahr 2007	Nutzung als Sommer- bzw. Winterzwischenfrucht	Zwischenfruchtanbaufläche [2]					
		insgesamt			darunter zur Futtergewinnung		
		Code	ha	a	Code	ha	a
Klee und kleeartige Pflanzen [3]	Sommerzwischenfrucht	274			275		
	Winterzwischenfrucht	276			277		
Gräser und Getreide zur Grünnutzung [4]	Sommerzwischenfrucht	278			279		
	Winterzwischenfrucht	280			281		
Grobleguminosen [5]	Sommerzwischenfrucht	282			283		
	Winterzwischenfrucht	284			285		
Kreuzblütler Raps (auch im gemischten Anbau mit Gräsern), Senf, Ölrettich, Rübsen, Chinakohl	Sommerzwischenfrucht	286			287		
	Winterzwischenfrucht	288			289		
Herbstrüben (Stoppelrüben), Kohlrüben (Steckrüben), Futterkohl (Markstammkohl)	Sommerzwischenfrucht	290			291		
	Winterzwischenfrucht	292			293		
Sonstige Zwischenfrüchte [6]	Sommerzwischenfrucht	294			295		
	Winterzwischenfrucht	296			297		
Insgesamt [7]	Sommer- und Winterzwischenfrucht	298			299		

Abschnitt 6: Ökologischer Landbau

		Code		
Unterliegt Ihr Betrieb dem Kontrollverfahren nach der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 zum ökologischen Landbau? [1]		750	ja <input type="checkbox"/> 1	nein <input type="checkbox"/> 2 <i>Wenn „nein“, weiter mit Abschnitt 7</i>
Wie viele Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche sind bereits umgestellt? [2]		751	<input type="text"/>	<input type="text"/> ha/a
Wie viele Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche befinden sich gegenwärtig in Umstellung? [3]		752	<input type="text"/>	<input type="text"/> ha/a
Sind die folgenden Tierarten in die ökologische Bewirtschaftungsmethode einbezogen? [4]	Pferde	753	ja <input type="checkbox"/> 1	nein <input type="checkbox"/> 2
	Rinder	754	ja <input type="checkbox"/> 1	nein <input type="checkbox"/> 2
	Schafe	755	ja <input type="checkbox"/> 1	nein <input type="checkbox"/> 2
	Schweine	756	ja <input type="checkbox"/> 1	nein <input type="checkbox"/> 2
	Geflügel	757	ja <input type="checkbox"/> 1	nein <input type="checkbox"/> 2

Abschnitt 7: Gewinnermittlung/Umsatzbesteuerung

Abschnitt 7.1: Gewinnermittlung [1]

		Code		
Erfolgt für diesen Betrieb eine Gewinnermittlung für steuerliche Zwecke?		040	ja <input type="checkbox"/> 1	nein <input type="checkbox"/> 2 <i>Wenn „nein“, weiter mit Abschnitt 7.2</i>
<i>Die zutreffende Art ankreuzen.</i>	Buchführung mit Jahresabschluss	041	<input type="checkbox"/> 1	
	Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung		<input type="checkbox"/> 2	
	nach Durchschnittssätzen (§ 13a-Landwirt)		<input type="checkbox"/> 3	
	durch Gewinnschätzung des Finanzamtes		<input type="checkbox"/> 4	

Abschnitt 7.2: Umsatzbesteuerung [2]

Erfolgt für diesen Betrieb die Umsatzbesteuerung in Form der Regelbesteuerung/Option?	042	ja <input type="checkbox"/> 1	nein <input type="checkbox"/> 2
---	-----	-------------------------------	---------------------------------

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Art, Umfang und Zweck der Erhebung

Die Agrarstrukturerhebung wird im Frühjahr 2007 total durchgeführt. Repräsentativ zu erhebende Merkmale werden mit einer Stichprobe von höchstens 100 000 Betrieben erfragt. Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen über die Betriebsstruktur sowie die wirtschaftliche und soziale Situation in den landwirtschaftlichen Betrieben. Die Daten dienen in Verbindung mit den Ergebnissen aus anderen Agrarstatistiken dazu, Erntemengen zu berechnen und vorauszuschätzen, den Strukturwandel in der Landwirtschaft zu erkennen und auf seine Ursachen hin untersuchen zu können. Die Ergebnisse bieten weiterhin für Regierung, Verwaltung, Berufsstand, Wirtschaft und Wissenschaft auf nationaler und supranationaler Ebene die notwendigen statistischen Grundlagen für ihre Entscheidungen und Maßnahmen.

Da die Ergebnisse auch für Planungen und Maßnahmen zu Gunsten der Landwirtschaft herangezogen werden, verdient die Erhebung Ihre uneingeschränkte Unterstützung.

Rechtsgrundlagen

Agrarstatistikgesetz - (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 2006 (BGBl. I S. 1662).

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534).

Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen vom 10. Juli 1995 (BGBl. I S. 910).

Verordnung zur Aussetzung und Ergänzung von Merkmalen nach dem Agrarstatistikgesetz (Erste Agrarstatistikverordnung - 1. AgrStatV) vom 20. November 2002 (BGBl. I S. 4415), geändert durch die Verordnung vom 20. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3584).

Auskunftspflicht und Geheimhaltung

Auskunftspflichtig sind nach § 93 Abs. 2 Nr. 1 AgrStatG i. V. m. § 15 BStatG **die Inhaber oder Leiter landwirtschaftlicher Betriebe**. Für die Angaben über die außerbetrieblichen Erwerbs- und Unterhaltsquellen des Betriebsinhabers und seiner Familienangehörigen sind nach § 93 Abs. 3 AgrStatG die jeweils betroffenen Personen selbst auskunftspflichtig. Die Antworten sind gemäß § 15 Abs. 3 BStatG **wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der** von den Statistischen Ämtern der Länder **gesetzten Fristen** für den Empfänger (das Statistische Landesamt) **porto- und kostenfrei** zu erteilen. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben gemäß § 15 Abs. 6 BStatG **keine aufschiebende Wirkung**.

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 98 Abs. 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Abs. 4 BStatG an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es auch möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung

wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Rechte und Pflichten der Erhebungsbeauftragten

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen können Erhebungsbeauftragte eingesetzt werden. Die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse dürfen sie nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit. Die Erhebungsbeauftragten sollen den Auskunftspflichtigen bei der Beantwortung der Fragen behilflich sein.

Auf Wunsch kann der Auskunftspflichtige die Angaben auch selbst in den Erhebungsvordruck eintragen und diesen dem Erhebungsbeauftragten übergeben oder in einem verschlossenen Umschlag aushändigen oder bei der Erhebungsstelle abgeben oder dorthin ausreichend frankiert innerhalb einer Woche absenden.

Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen

Hilfsmerkmale sind Vor- und Familienname (ggf. Firma, Instituts- oder Behördenname), Anschrift, Datum und Unterschrift sowie die als freiwillige Angabe erbetenen Telekommunikationsanschlussnummern. Sie dienen lediglich der technischen Durchführung der Erhebung und werden spätestens nach Abschluss der Prüfung der Angaben auf Vollständigkeit von den Erhebungsvordrucken abgetrennt und mit Ausnahme von Name, Anschrift und Telekommunikationsanschlussnummern, die in das Betriebsregister übernommen werden, vernichtet.

Kennnummer des Betriebes und Betriebsregister

Nach § 97 Abs. 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die vom Statistischen Landesamt in das nach § 97 Abs. 1 AgrStatG zu führende Betriebsregister übernommen wird. Sie dient der agrarstatistischen Zuordnung der Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Abs. 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen:

- Name und Anschrift der Inhaber oder Leiter der Betriebe, Telekommunikationsanschlussnummern,
- Betriebssitz und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen,
- Art des Betriebes,
- Rechtsstellung des Betriebsinhabers,
- Landwirtschaftlich genutzte Fläche,
- Waldfläche,
- Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen,
- Datum der Aufnahme in das Betriebsregister,
- Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach § 93 Abs. 8 und 10 AgrStatG.

Unterschrift

Nach § 11 Abs. 2 BStatG ist die Richtigkeit der Auskunftserteilung durch die/den Auskunftspflichtige/n bzw. die/den mit der Auskunftserteilung Beauftragte/n durch Unterschrift zu bestätigen.

Erläuterungen zur Agrarstrukturerhebung 2007 (N)

Abschnitt 2: Anbau auf dem Ackerland nach Fruchtarten und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche des Betriebes 2007 nach Hauptnutzungs- und Kulturarten

- [1] In diesem Abschnitt sind die Flächen der landwirtschaftlichen Feldfrüchte auf dem Ackerland einschließlich Hopfen, Grasanbau (zum Abmähen oder Abweiden) sowie Gemüse, Erdbeeren, Blumen und sonstige Gartengewächse im feldmäßigen Anbau und im Erwerbsgartenbau, auch unter Glas, auszuweisen. Ebenso Ackerflächen mit Obstbäumen, bei denen das Obst nur die Nebennutzung, Ackerfrüchte aber die Hauptnutzung darstellen, sowie stillgelegtes/aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland und Brache (auch wenn auf diesen Flächen nachwachsende Rohstoffe angebaut werden) sowie aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Dauergrünland.
- Nicht** zum Ackerland rechnen die Ackerflächen, die aus sozialen, wirtschaftlichen oder anderen Gründen brachliegen (siehe auch nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Flächen) sowie die Ackerflächen mit Obstbäumen, bei denen das Obst die Hauptnutzung darstellt (siehe Obstanlagen). Bei der selbstbewirtschafteten Gesamtfläche des Betriebes werden zugepachtete Flächen sowie unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhaltenes Land (Dienstland, aufgeteilte Allmende und dergleichen Flächen) dem Betrieb zugerechnet, von dem sie bewirtschaftet werden.
- [2] **Code 201** Einschließlich Dinkel, wenn nicht gesondert bei Code 211 erfasst.
- [3] **Code 211** Nur eintragen, wenn nicht bei Code 201 einbezogen.
- [4] **Code 301** Nur eintragen, wenn nicht bei Code 216 einbezogen.
- [5] **Code 216** Zu den anderen Hülsenfrüchten zum Ausreifen gehören unter anderem auch Speiseerbsen und -bohnen, Wicken (auch als Gemenge), Leguminosensamen einschließlich Lupinen zur Körnergewinnung. Lupinen nur einbeziehen, wenn nicht bei Code 301 gesondert ausgewiesen.
- [6] **Code 219** Mittelfrühe und späte Speisekartoffeln zum Direktverzehr: Wenn sie weiter be- oder verarbeitet werden sollen, bitte bei Code 217 angeben.
- [7] **Code 217** Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln: Eine Unterscheidung nach dem Erntezeitpunkt (früh, mittelfrüh und spät) ist hier nicht erforderlich. Verarbeitungskartoffeln für Speisezwecke nur einbeziehen, wenn nicht bei Code 300 getrennt erfasst.
- [8] **Code 300** Nur eintragen, wenn nicht bei Code 217 einbezogen.
- [9] **Code 221** Nur angeben, wenn nicht bei Code 222 einbezogen.
- [10] **Code 222** Zu den anderen Hackfrüchten ohne Samenbau gehören unter anderem auch Futtermöhren, Kohlrüben, Futter- und Marktstammkohl, Topinambur, einschließlich Runkelrüben ohne Samenbau. Runkelrüben nur einbeziehen, wenn nicht bei Code 221 gesondert ausgewiesen.
- [11] **Code 237** Zu den Heil- und Gewürzpflanzen zählen unter anderem auch Arnika, Baldrian, Johanniskraut, Salbei, Kamille, Pfefferminze, Spitzwegerich, Basilikum, Rosmarin, Zitronenmelisse, Dill, Majoran, Thymian (einschließlich Topfware). Kräuter zum Verkauf in frischem Zustand, wie Petersilie und Schnittlauch (einschl. Topfware) sind bei den Codes 223 bis 225 anzugeben.
- [12] **Code 238** Zu den anderen Handelsgewächsen zählen unter anderem auch Zichorie, Hanf, Kanariensaat, Kenaf, Hirse, Buchweizen, Chinaschilf, Rollrasen.
- [13] **Code 223 bis 225** Für Gemüse und Erdbeeren sind nur Flächen des Erwerbsgemüseanbaus nachzuweisen, auch wenn sie eingezäunt sind. Siehe auch Code 246. Dazu zählen auch Petersilie und Schnittlauch (einschließlich Topfware). Bei „unter Glas“ (Code 225) sind Gewächshäuser und begehbare Folienzelte/Folientunnel, bei Freilandflächen sind Frühbeete einzubeziehen.
- [14] **Code 226 bis 227** Für Blumen und Zierpflanzen sind nur Flächen des Erwerbsgartenbaues nachzuweisen, auch wenn sie eingezäunt sind. Siehe auch Code 246. Stauden gehören ebenfalls dazu. Bei Freilandflächen sind Frühbeete einzubeziehen, bei „unter Glas“ (Code 227) sind Gewächshäuser und begehbare Folienzelte/Folientunnel einzubeziehen.
- [15] **Code 241** Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland zum Abmähen und Abweiden (kein Dauergrünland).
- [16] **Code 243** Alle anderen Futterpflanzen, auch als Gemenge, zur Grünfütter-, Silage- oder Heugewinnung (z. B. Futtererbsen, Wicken, Süßlupinen).
- [17] **Code 244** Hierzu gehören alle zur Aktivierung von Zahlungsansprüchen (Betriebsprämie) stillgelegten bzw. freiwillig aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenen Ackerflächen, auf denen keine nachwachsenden Rohstoffe angebaut werden, sowie Wildäcker und Brache. Stillgelegte Flächen, auf denen nachwachsende Rohstoffe angebaut werden, sind bei der jeweiligen Frucht- oder Kulturart (z. B. Winterraps) einzutragen. Aufgeforstete stillgelegte Flächen sind unter Waldflächen (Code 262), im Rahmen der Produktionsaufgaberente stillgelegte Flächen unter nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Flächen (Code 259) anzugeben.
- [18] **Code 246** Haus- und Nutzgärten sind Flächen, auf denen Gartengewächse (Gemüse und Obst) für den eigenen Bedarf angebaut werden. Parkanlagen, Rasenflächen und Ziergärten bitte unter Code 264 nachweisen.
- [19] **Code 247** Zu den Obstanlagen zählen Anlagen von Obstbäumen im Ertrag oder nicht im Ertrag und Beerensträucher - auch mit Unterkulturen - bei denen die Hauptnutzung in der Obsterzeugung liegt. Nicht zu den Obstanlagen zählen Erdbeeren, Tafeltrauben sowie die Obstbäume und -sträucher in Haus- und Nutzgärten.
- [20] **Code 248** Zu den Baumschulen gehören die Flächen der Bestände an Obstgehölzen, -unterlagen, Zier- und Rosengehölzen sowie Forstpflanzen. Nicht zu den Baumschulflächen zählen Weihnachtsbaumkulturen, Korbweiden- und Pappelanlagen (außerhalb des Waldes) sowie Schnittrosen. Einzubeziehen sind auch Einschlagflächen in Erde. Lager- bzw. Stellflächen aus Beton sind als „Gebäude- und Hofflächen“ unter Code 264 anzugeben.
- [21] **Code 252** In Bayern getrennte Erfassung der Almen.
- [22] **Code 253** Zum aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenen Dauergrünland gehören die Grünlandflächen, die nach der 2005 in Kraft getretenen Betriebsprämienregelung vorübergehend aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommen und in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand gehalten werden.
- [23] **Code 256** Zu der bestockten Rebfläche zählen auch die Flächen, die aufgrund von Wiederbepflanzungsrechten zur Wiederbestockung vorgesehen sind, soweit sie derzeit nicht anderweitig genutzt werden, sowie Rebschulflächen, Flächen mit Anbau von Tafeltrauben und Unterlagenschnittgärten. Hier bitte nur ausfüllen, wenn Rebland bewirtschaftet wird.
- [24] **Code 262** Zu den Waldflächen gehören sowohl regelmäßig bewirtschaftete Waldungen - Wirtschaftswald (z. B. als Hoch-, Nieder- oder Plenterwald) - als auch Nichtwirtschaftswald mit geringer nachhaltiger Nutzung (z. B. Krüppelwald, Waldwiesen). Aufforstungsflächen im Rahmen mehrjähriger Flächenstilllegungen sind ebenfalls hier anzugeben.
- [25] **Code 259** Hierzu gehören alle nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Flächen, die ohne Prämienanspruch dauerhaft aus der Produktion genommen wurden. Stilllegungen zur Aktivierung von Zahlungsansprüchen sowie im Rahmen der Agrar-Reform vorübergehend aus der Produktion genommene Flächen sind unter Code 244 (Ackerland) bzw. Code 253 (aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Dauergrünland) anzugeben.
- [26] **Code 264** Dazu gehören Gebäude- und Hofflächen, so genannte Landschaftselemente auf landwirtschaftlich genutzten Flächen (Hecken, Knicks, Feldgehölze, Tümpel, Lesesteinwälle) sowie sonstige Flächen, wie z. B. Wege, Gewässer, Öd- und Unland, unkultivierte Moorflächen, Campingplätze, Park- und Grünanlagen, Ziergärten usw.

darunter von

Abschnitt 2: Anbau zur Biogaserzeugung (eigene und fremde Anlagen)

- [1] Beim Anbau zur Biogaserzeugung sind alle Anbauflächen von Pflanzen anzugeben, die zur Verwendung in hofeigenen und nicht hofeigenen Biogasanlagen vorgesehen sind. Dazu zählt der Anbau von nachwachsenden Rohstoffen zur Biogaserzeugung auf stillgelegten Flächen wie auch der Anbau von Kulturen zur Biogaserzeugung auf nicht stillgelegten Flächen (Energiepflanzenanbau). Dabei sind auch die Flächen anzugeben, für die keine Anbau- und Abnahmeverträge abgeschlossen wurden.

Wie in den allgemeinen Hinweisen zu Abschnitt 2 erläutert, sind diejenigen Flächen einzutragen, die als **Hauptnutzung** auf der Fläche angebaut werden. Dabei sind auch Flächen anzugeben, auf denen ein **Mischanbau** mit anderen Kulturen erfolgt, wenn dieser Mischanbau überwiegend dem jeweiligen Merkmal zugeordnet werden kann.

Nicht anzugeben sind Neben- oder Zwischenfruchtkulturen, die zur Biogaserzeugung verwendet werden sowie Anbauflächen von Pflanzen, bei denen ausschließlich die als Nebenerzeugnis anfallenden **Koppelprodukte** (z. B. Zuckerrübenschnitzel, Rapskuchen) und/oder Abfallprodukte (z. B. Ernterückstände, Pflanzenreste) für die Biogaserzeugung genutzt werden. Nicht anzugeben sind ebenso Flächen auf denen nachwachsende Rohstoffe für andere Zwecke, wie z. B. Biodiesel, angebaut werden.

- [2] **Code 386** Alle Getreidearten, die als **Ganzpflanzenernte** zur Biogaserzeugung vorgesehen sind, einschließlich Winter- und Sommergetreide, jedoch ohne Mais. Die Flächen sind auch im Abschnitt 2 unter den Codes 201 bis 211 anzugeben.
- [3] **Code 392** Hier sind alle Getreideflächen anzugeben, die nicht in Form von Ganzpflanzen(-silage) sondern als **Getreidekörner** geerntet werden und zur Biogaserzeugung vorgesehen sind, jedoch ohne Mais. Diese Flächen sind auch im Abschnitt 2 unter den Codes 201 bis 211 anzugeben.
- [4] **Code 393** Körnermais und Corn-Cob-Mix (CCM) zur Körnergewinnung (ohne Lieschkolbenschrot), die zur Biogaserzeugung vorgesehen sind. Diese Flächen sind auch im Abschnitt 2 unter den Codes 212 und 213 anzugeben.
- [5] **Code 388** Silomais einschließlich Grünmais und Lieschkolbenschrot (LKS), der zur Biogaserzeugung vorgesehen ist. Diese Flächen sind auch im Abschnitt 2 unter Code 242 anzugeben.
- [6] **Code 389** Hierzu zählen die Flächen aller anderen Kulturen auf dem Ackerland, die nicht unter den Codes 386, 392, 393, 388 genannt wurden und zur Biogaserzeugung vorgesehen sind (unabhängig ob Körner- oder Ganzpflanzenernte), z. B. Klee, Gras, Luzerne und Gemenge sowie Raps und Rübsen, Zuckerrüben, Kartoffeln, Sonnenblumen. Diese Flächen sind auch im Abschnitt 2 bei den jeweiligen Kulturen (Codes 214 - 243, 300, 301) anzugeben.
- [7] **Code 390** Alle Dauergrünlandflächen von denen Schnittgut für die Verwertung in Biogasanlagen geerntet wird. Bei mehreren Schnitten, die nicht vollständig zur Biogaserzeugung vorgesehen sind, ist die Fläche anteilig anzugeben. Diese Flächen sind auch im Abschnitt 2 unter den Codes 249 bis 253, 255 anzugeben.
- [8] **Code 391** Es ist die gesamte Anbaufläche für Pflanzen zur Biogaserzeugung einzutragen, d.h. die Summe aller unter den Codes 386 bis 393 aufgeführten Kulturen.

Abschnitt 3: Stillgelegte Flächen mit Beihilfe-/Prämienanspruch (einschl. aus der Produktion genommene Flächen)

- [1] Flächenstilllegung zur Geltendmachung von Zahlungsansprüchen und aus der Produktion genommene Flächen mit Anspruch auf Betriebsprämie sowie Flächen mit Beihilfe nach den Agrarumweltprogrammen der Länder und Flächenstilllegungen im Rahmen der Produktionsaufgaberente.
- [2] **Code 268** Stilllegungsflächen auf denen keine nachwachsenden Rohstoffe angebaut werden, für die ein Zahlungsanspruch geltend gemacht wird, sowie Flächen, die vorübergehend aus der landwirtschaftlichen Produktion genommen wurden und für die ein Beihilfeanspruch besteht. Ohne Flächen, die unter Code 270 angegeben sind. Bitte gleichzeitig bei Abschnitt 2, Code 244 und/oder Code 253 angeben.
- [3] **Code 269** Stilllegungsflächen mit nachwachsenden Rohstoffen, für die ein Zahlungsanspruch geltend gemacht wird. Bitte gleichzeitig bei den jeweiligen Fruchtarten des Ackerlandes und der Dauerkulturen angeben (z. B. Abschnitt 2, Code 229).
- [4] **Code 270** Sonstige stillgelegte Flächen sind stillgelegte Flächen im Rahmen der Agrarumweltprogramme der Länder sowie stillgelegte bzw. erstmalig aufgeforstete Flächen im Rahmen der Produktionsaufgaberente (FELEG) oder zum Bezug einer landwirtschaftlichen Altersrente. Bitte gleichzeitig bei Abschnitt 2, Code 244, 259, 253 oder 262 angeben.

Abschnitt 4: Zwischenfruchtanbau 2006/2007

- [1] Hier werden die Flächen des Zwischenfruchtanbaus zusätzlich zum Hauptfruchtanbau (siehe Abschnitt 2) erfragt. Der Zwischenfruchtanbau bezeichnet den Anbau von Ackerkulturen zwischen zwei aufeinander folgenden Hauptfrüchten. Er kann der Förderung der Bodenfruchtbarkeit (Gründüngung), der Verbesserung der Futtergrundlage und der Verminderung der Bodenerosion dienen. Es ist die Ackerfläche einzutragen, auf der nach Ernte der Hauptfrucht 2006 und vor Aussaat der Hauptfrucht für das Jahr 2007 Zwischenfrüchte angebaut wurden. Dazu zählen z. B. Unter-/Stoppelsaaten, Blanksaaten und Mulchsaaten. Nicht dazu zählen Begrünungen in Weinbergen oder Baumschulkulturen. Die entsprechenden Flächen sind in Sommer- und Winterzwischenfruchtanbau zu unterteilen. Beim Anbau von Sommerzwischenfrüchten erfolgte der Umbruch noch im Jahr 2006, beim Umbruch im Jahr 2007 zählen die Flächen zum Winterzwischenfruchtanbau. Dazu gehören auch die im Winter abfrierenden Zwischenfrüchte für Mulchsaaten.
- [2] In der Spalte „insgesamt“ (Code 274, 276, 278 ... bis 298) ist der gesamte Zwischenfruchtanbau einschließlich zur Futtergewinnung anzugeben. Als Darunterposition der Spalte „insgesamt“ ist die Zwischenfruchtanbaufläche zur Futtergewinnung anzugeben (Code 275, 277, 279 ... bis 299). Sie muss gleichzeitig in der Spalte „insgesamt“ enthalten sein.
- [3] **Code 274 bis 277** Zum Beispiel Luzerne, Serradella, Klee gras und gemischter Anbau von Kleearten.
- [4] **Code 278 bis 281** Zum Beispiel kurzlebige Weidelgras, Grünroggen, Wickroggen, Grünhafer, Grünmais.
- [5] **Code 282 bis 285** Zum Beispiel Bohnen, Erbsen, Wicken, Lupinen (auch im gemischten Anbau z. B. Landsberger Gemenge, Mündener Gemenge).
- [6] **Code 294 bis 297** Zum Beispiel Phazelia, Sonnenblumen, Malven, Buchweizen.
- [7] **Code 298 bis 299** Es ist jeweils die gesamte „Fläche“ des Zwischenfruchtanbaus einzutragen, d. h. die Summe aller aufgeführten Sommer- und Winterzwischenfruchtanbauflächen.

Abschnitt 5: Viehbestände am 3. Mai 2007

- [1] Die Erhebung über die Viehbestände erfolgt zum Stichtag 3. Mai 2007. Betriebe, die zum Stichtag die Viehhaltung vorübergehend oder vollständig eingestellt oder nie Vieh gehalten haben, müssen das entsprechende Kreuz bei Code 199 setzen. **Dies gilt nicht bei einer nur vorübergehenden Stallräumung von Geflügel, die nicht länger als 6 Wochen zurückliegt. In diesem Fall ist der Bestand wie vor der Stallräumung anzugeben.**

Bei der Erhebung über die Viehbestände sind folgende Grundsätze zu beachten:

- **Gemeinsam gehaltenes Vieh:** Bei gemeinsam gehaltenem Vieh bzw. untergebrachtem Vieh (z. B. in Gemeinschaftsbetrieben, Betriebsgemeinschaften, Erzeugergemeinschaften usw.) wird im Fragebogen der Viehbestand nicht für den einzelnen Viehhalter, sondern als eine Einheit nur auf einem Bogen nachgewiesen.
- **Verkauftes Vieh:** Am Stichtag noch beim Viehhalter stehendes, bereits verkauftes Vieh ist mitzuzählen.
- **Schlachttiere:** Sie sind auch dann mitzuzählen, wenn sie noch am Stichtag oder in den nächsten Tagen geschlachtet werden sollen.
- **Wanderschafherden** sind grundsätzlich am Betriebssitz des Eigentümers anzugeben.
- **Pensionsvieh:** Am Stichtag im Betrieb zur Fütterung oder Pflege befindliches Vieh ist im Fragebogen aufzunehmen.
- **Abwesendes Vieh:** Am Stichtag nur vorübergehend abwesendes Vieh ist mitzuzählen.
- **Nicht einzubeziehen sind Tiere:**
 - die sich nur vorübergehend im Betrieb aufhalten (z. B. zum Decken),
 - die in einem fremden Betrieb in Weide- oder sonstiger Versorgungspension stehen.

- [2] **Code 117** Ammen- und Mutterkühe sind Kühe, die nicht gemolken werden und deren Milch ausschließlich von Saugkälbern verbraucht wird.

- [3] **Code 125 bis 129** Schweine werden nach Gewichtsklassen erhoben. Ersatzweise kann das Alter der Tiere herangezogen werden. Anhaltspunkte dafür geben folgende Faustzahlen wieder:

Code	Viehbestand	Lebendgewicht von ... bis unter... kg	Alter in Monaten
125	Ferkel	unter 20	bis ca. 2
126	Jungschweine	20 bis 50	ca. 2 bis 4
127	Mastschweine	50 bis 80	ca. 4 bis 6
128	Mastschweine	80 bis 110	ca. 6 bis 7
129	Mastschweine	110 und mehr	über 7

- [4] **Code 127 bis 129** Zu den Mastschweinen gehören auch ausgemerzte Zuchttiere.

- [5] **Code 130 bis 134** Einschließlich der hierfür bestimmten Jungschweine mit 50 und mehr kg Lebendgewicht.

- [6] **Code 136 bis 139** Trut-, Perl- und Zwerghühner werden hier nicht erfasst.

- [7] **Code 137** Eingeschlossen sind die hierfür bestimmten Küken.

- [8] **Code 138** Eingeschlossen sind die hierfür bestimmten Küken und Schlachthähne.

- [9] **Code 140 bis 142** Einschließlich der Küken.

Abschnitt 6: Ökologischer Landbau

- [1] **Code 750** Werden im landwirtschaftlichen Betrieb pflanzliche und/oder tierische Erzeugnisse nach den Grundsätzen der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 oder nachfolgender Rechtsvorschriften über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel produziert und unterliegt der Betrieb einem obligatorischen Kontrollverfahren seitens einer staatlich zugelassenen Kontrollstelle, dann ist Code 750 mit „ja“ zu beantworten. Bei Beantwortung von Code 750 mit „ja“ sind Eintragungen bei Code 751 und/oder 752 sowie bei den Codes 753 bis 757 erforderlich.

- [2] **Code 751** Ist auf der gesamten oder auf Teilen der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Betriebes die Umstellung auf ökologischen Landbau abgeschlossen und dürfen die pflanzlichen Erzeugnisse als ökologische Erzeugnisse gekennzeichnet werden, dann ist diese Fläche unter Code 751 einzutragen. In Umstellung befindliche Flächen sind unter Code 752 einzutragen.

- [3] **Code 752** Befinden sich die gesamte Fläche oder Teilflächen des landwirtschaftlichen Betriebes in Umstellung, dann sind diese unter Code 752 anzugeben. Der Umstellungszeitraum beträgt zwei Jahre vor der Aussaat bzw. Pflanzung bei ein- oder überjährigen Kulturen und drei Jahre vor der Ernte bei mehrjährigen Kulturen. In dieser Zeit dürfen die auf diesen Flächen produzierten landwirtschaftlichen Erzeugnisse nicht als Ökoprodukt vermarktet werden.

- [4] **Code 753 bis 757** Werden im landwirtschaftlichen Betrieb eine oder mehrere Tierarten in die ökologische Wirtschaftsweise einbezogen, sind die entsprechenden Codes 753 bis 757 mit „ja“ anzukreuzen. Befindet sich die Tierhaltung in Umstellung, gilt diese aufgrund der kurzen Umstellungszeiten ebenfalls als bereits umgestellt.

Abschnitt 7: Gewinnermittlung/Umsatzbesteuerung

- [1] Die Gewinnermittlung für steuerliche Zwecke kann nach einer der vier angeführten Verfahren durchgeführt werden. Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen, die z. B. eine Einkommenssteuererklärung an das Finanzamt richten, kreuzen hier „ja“ an und markieren eine der vier Arten der Gewinnermittlung.

Personengemeinschaften (GbR, OHG, KG) und juristische Personen des privaten Rechts kreuzen hier „ja“ an, da für diese Betriebe eine Gewinnermittlung stets auch für steuerliche Zwecke erfolgt. Personengemeinschaften in Form der GbR markieren eine der vier Arten der Gewinnermittlung. Handelt es sich um eine „Sonstige Personengemeinschaft“ in Form einer Erbengemeinschaft, ist diese nicht buchführungspflichtig oder wird eingeschätzt, d.h. sie ist wie ein Einzelunternehmen einzustufen. Für OHG's und KG's sowie für Juristische Personen des Privatrechts kommt nur die Gewinnermittlungsart „Buchführung mit Jahresabschluss“ bzw. soweit sie ihrer Buchführungspflicht

nicht ordnungsgemäß nachkommen, die Gewinnschätzung des Finanzamtes in Betracht.

- [2] Für die Umsätze landwirtschaftlicher Betriebe sind bestimmte Durchschnittssätze festgesetzt, deren Höhe so bemessen ist, dass sie der Vorsteuerbelastung des Sektors Landwirtschaft entsprechen und deshalb eine Steuerzahllast nicht entsteht. Durch eine Option können Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen und Personengemeinschaften gegenüber dem Finanzamt erklären, dass die Umsätze nach den allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes behandelt werden sollen (sog. Regelbesteuerung). Wurde eine entsprechende Option gegenüber dem Finanzamt abgegeben, ist die Frage mit „ja“ zu beantworten.

Betriebe der Rechtsform juristische Personen des Privatrechts unterliegen der Regelbesteuerung und kreuzen stets „ja“ an.

Bodennutzungshaupterhebung und Erhebung über die Viehbestände im Mai 2006

Postalische Anschrift des Amtes

Falls Anschrift und Firmierung nicht mehr zutrifft, bitte auf Seite 2 korrigieren!

Rücksendedatum:

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.
Datum, Unterschrift

Auskunftspflichtige/r bzw. mit der Auskunftserteilung Beauftragte/r

Ansprechpartner/ -in für Rückfragen (freiwillige Angabe):

Name:

Telefon, Fax oder E-Mail:

Rechtsgrundlagen und Hilfsmerkmale siehe Unterrichtung auf dem Einlegeblatt.

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ Ort

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter
Tel.: +49 xxxx - (Durchwahl)

Ansprechpartner/ -in:
Hr. xxxxxxx - (xxxx)
Fr. xxxxxxx - (xxxx)
Tel.: (+49) 1888 - 644-(Durchwahl)
Fax: (+49) 1888 - 644 8963

E-Mail:
xxxxxxxxxxxxx.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Kennnummer

Erhebungseinheiten sind Betriebe mit:

- 2 ha und mehr landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF)
- weniger als 2 ha LF (*einschließlich Betriebe ohne LF*), wenn diese **mindestens** eine der nachstehend aufgeführten unteren Erfassungsgrenzen **erreichen** oder **überschreiten**:

- 8 Rinder
- 8 Schweine
- 20 Schafe
- 200 Legehennen
- 200 Junghennen
- 200 Schlacht-, Masthähne, -hühner und sonst. Hähne
- 200 Gänse, Enten und Truthühner

Oder jeweils für Erwerbszwecke:

- 30 Ar Obstfläche, auch soweit sie nicht im Ertrag stehen
- 30 Ar bestockte Rebfläche, auch soweit sie nicht im Ertrag stehen
- 30 Ar Hopfen
- 30 Ar Tabak
- 30 Ar Baumschulen
- 30 Ar Gemüseanbau im Freiland
- 30 Ar Blumen- und Zierpflanzenanbau im Freiland
- 30 Ar Heil- und Gewürzpflanzen
- 30 Ar Gartenbausämereien
- 3 Ar Gemüse unter Glas
- 3 Ar Blumen und Zierpflanzen unter Glas

Erfüllt der Betrieb mindestens eine der unter 1. oder 2. genannten Bedingungen, dann sind alle Erhebungsmerkmale, und zwar unabhängig vom Erreichen einzelner vorgegebener Grenzen, anzugeben.

Erläuterungen und Hinweise zum Ausfüllen des Erhebungsvordrucks

Für die Beantwortung der Fragen gibt es folgende Möglichkeiten:

- a) Ankreuzen vorgegebener Antworten (*soweit zutreffend*) zum Beispiel:
- b) Eintragen zum Beispiel:
- der zutreffenden Flächen (*rechtsbündig*) zum Beispiel:
 - der zutreffenden Anzahl (*rechtsbündig*) zum Beispiel:

<input checked="" type="checkbox"/>	
ha	a
<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> 1 5	<input type="text"/> 3 <input type="text"/> 0
<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> 1 5	

Fragen, die mit einem Verweiskästchen (z.B.) gekennzeichnet sind, werden jeweils auf der gegenüberliegenden Seite im Fragebogen noch näher erklärt. Wir bitten Sie, diese Erläuterungen zu berücksichtigen.

Bitte korrigieren Sie falls erforderlich Ihre Anschrift:

Name und Adresse des Befragten oder Unternehmens:

Rücksendeanschrift

Name des Amtes
Anschrift

Bemerkung:

Zur Vermeidung unnötiger Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, aus denen auffällige Veränderungen oder außergewöhnliche Verhältnisse erklärt werden können.

Abschnitt 1: Anbau auf dem Ackerland nach Fruchtarten und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche des Betriebes 2006 nach Hauptnutzungs- und Kulturarten

Lfd.-Nr.	Grundsätzliche Erläuterungen zum Abschnitt 1
----------	--

1 In diesem Abschnitt sind die Flächen der landwirtschaftlichen Feldfrüchte auf dem Ackerland einschließlich Hopfen, Grasanbau (zum Abmähen oder Abweiden) sowie Gemüse, Erdbeeren, Blumen und sonstige Gartengewächse im feldmäßigen Anbau und im Erwerbsgartenbau, auch unter Glas, auszuweisen. Ebenso Ackerflächen mit Obstbäumen, bei denen das Obst nur die Nebennutzung, Ackerfrüchte aber die Hauptnutzung darstellen, sowie stillgelegtes/ aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland und Brache sowie aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Dauergrünland.

Nicht zum Ackerland rechnen die Ackerflächen, die aus sozialen, wirtschaftlichen oder anderen Gründen brachliegen (*siehe auch nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Flächen*) sowie die Ackerflächen mit Obstbäumen, bei denen das Obst die Hauptnutzung darstellt (*siehe Obstanlagen*).

Bei der selbstbewirtschafteten Gesamtfläche des Betriebes werden zugepachtete Flächen sowie unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhaltenes Land (*Dienstland, aufgeteilte Allmende und dergleichen Flächen*) dem Betrieb zugerechnet, von dem sie bewirtschaftet werden.

Lfd.-Nr.	Code	Erläuterungen zu den einzelnen Fruchtarten, Hauptnutzungs- und Kulturarten
----------	------	--

- | | | |
|-----------|-----|--|
| 2 | 201 | Einschließlich Dinkel, wenn nicht gesondert bei Code 211 erfasst. |
| 3 | 211 | Nur eintragen, wenn nicht bei Code 201 einbezogen. |
| 4 | 301 | Nur eintragen, wenn nicht bei Code 216 einbezogen. |
| 5 | 216 | Zu den anderen Hülsenfrüchten zum Ausreifen gehören unter anderem auch Speiseerbsen und -bohnen, Wicken (<i>auch als Gemenge</i>), Leguminosensamen einschließlich Lupinen zur Körnergewinnung. Lupinen nur einbeziehen, wenn nicht bei Code 301 gesondert ausgewiesen. |
| 6 | 219 | Mittelfrühe und späte Speisekartoffeln zum Direktverzehr: Wenn sie weiter be- oder verarbeitet werden sollen, bitte bei Code 217 angeben. |
| 7 | 217 | Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln: Eine Unterscheidung nach dem Erntezeitpunkt (<i>früh, mittelfrüh und spät</i>) ist hier nicht erforderlich, einschließlich Verarbeitungskartoffeln für Speisezwecke. Verarbeitungskartoffeln für Speisezwecke nur einbeziehen, wenn nicht bei Code 300 getrennt erfasst. |
| 8 | 300 | Nur eintragen, wenn nicht bei Code 217 einbezogen. |
| 9 | 221 | Nur angeben, wenn nicht bei Code 222 einbezogen. |
| 10 | 222 | Zu den anderen Hackfrüchten ohne Samenbau gehören unter anderem auch Futtermöhren, Kohlrüben, Futter- und Markstammkohl, Topinambur, einschließlich Runkelrüben ohne Samenbau. Runkelrüben nur einbeziehen, wenn nicht bei Code 221 gesondert ausgewiesen. |
| 11 | 231 | Öllein, Flachs zur Körner- und Fasergewinnung. |
| 12 | 232 | Zu den anderen Ölrüchten zählen z.B. Körnersenf und Sojabohnen. |

1 Abschnitt 1: Anbau auf dem Ackerland nach Fruchtarten und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche des Betriebes 2006 nach Hauptnutzungs- und Kulturarten

Wenn keine Ackerflächen bewirtschaftet werden, bitte hier ankreuzen.			<input type="checkbox"/> Wenn X, bitte weiter mit Code 246
		Code	ha a
2 3 Getreide	Winterweizen (ohne Durum)	201	<input type="checkbox"/>
	Dinkel	211	<input type="checkbox"/>
	Sommerweizen (ohne Durum)	202	<input type="checkbox"/>
	Hartweizen (Durum)	203	<input type="checkbox"/>
	Triticale	204	<input type="checkbox"/>
	Roggen (Winter- und Sommerroggen)	205	<input type="checkbox"/>
	Wintergerste	206	<input type="checkbox"/>
	Sommergerste	207	<input type="checkbox"/>
	Hafer	208	<input type="checkbox"/>
	Wintermenggetreide	209	<input type="checkbox"/>
	Sommernenggetreide	210	<input type="checkbox"/>
Mais	Körnermais zum Ausreifen	212	<input type="checkbox"/>
	Corn-Cob-Mix	213	<input type="checkbox"/>
	Silomais (einschl. Grünmais und Lieschkolbenschrot)	242	<input type="checkbox"/>
4 5 Hülsenfrüchte	Futtererbsen zur Körnergewinnung	214	<input type="checkbox"/>
	Ackerbohnen zur Körnergewinnung	215	<input type="checkbox"/>
	Lupinen zur Körnergewinnung	301	<input type="checkbox"/>
	Alle anderen Hülsenfrüchte zum Ausreifen	216	<input type="checkbox"/>
6 7 8 9 10 Hackfrüchte	Frühe Speisekartoffeln	218	<input type="checkbox"/>
	Mittelfrühe u. späte Speisekartoffeln	219	<input type="checkbox"/>
	Industrie- (Verarbeitungs-), Futter- und Pflanzkartoffeln	217	<input type="checkbox"/>
	Verarbeitungskartoffeln für Speisezwecke	300	<input type="checkbox"/>
	Zuckerrüben ohne Samenbau	220	<input type="checkbox"/>
	Runkelrüben ohne Samenbau	221	<input type="checkbox"/>
	Alle anderen Hackfrüchte ohne Samenbau	222	<input type="checkbox"/>
11 12 Ölfrüchte	Winterraps zur Körnergewinnung	229	<input type="checkbox"/>
	Sommerraps, Winter-, Sommerrübsen zur Körnergewinnung	230	<input type="checkbox"/>
	Öllein, Flachs	231	<input type="checkbox"/>
	Körnersonnenblumen	233	<input type="checkbox"/>
	Andere Ölfrüchte, auch für technische Zwecke	232	<input type="checkbox"/>

Lfd.-Nr.	Code	Erläuterungen zu den einzelnen Fruchtarten, Hauptnutzungs- und Kulturarten
13	234	Bei Hopfen ist der Alt- und Junghopfen einzubeziehen.
14	237	Zu den Heil- und Gewürzpflanzen zählen unter anderem auch Arnika, Baldrian, Johanniskraut, Salbei, Kamille, Pfefferminz, Spitzweigerich, Basilikum, Rosmarin, Zitronenmelisse, Dill, Majoran, Thymian u. a.
15	238	Zu den anderen Handelsgewächsen zählen unter anderem auch Zichorie, Hanf, Kanariensaat, Kenaf, Hirse, Buchweizen, Chinaschilf, Rollrasen.
16	223 - 225	Für Gemüse und Erdbeeren sind nur Flächen des Erwerbsgemüseanbaues nachzuweisen, auch wenn sie eingezäunt sind. Siehe auch Code 246. Bei „unter Glas“ (Code 225) sind Gewächshäuser und Folienzelte/Folientunnel, bei Freilandflächen sind Frühbeete einzubeziehen.
17	226 - 227	Für Blumen und Zierpflanzen sind nur Flächen des Erwerbsgartenbaues nachzuweisen, auch wenn sie eingezäunt sind. Siehe auch Code 246. Stauden gehören ebenfalls dazu. Bei Freilandflächen sind Frühbeete einzubeziehen, bei „unter Glas“ (Code 227) sind Gewächshäuser und Folienzelte/Folientunnel einzubeziehen.
18	241	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland zum Abmähen und Abweiden (<i>kein Dauergrünland</i>).
19	243	Alle anderen Futterpflanzen, auch als Gemenge, zur Grünfütter-, Silage- oder Heugewinnung (z. B. Futtererbsen, Wicken, Süßlupinen).
20	244	Hierzu gehören alle zur Aktivierung von Zahlungsansprüchen (Betriebsprämien) stillgelegten bzw. freiwillig aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenen Flächen, auf denen keine nachwachsenden Rohstoffe angebaut werden, sowie Wildäcker und Brache. Stillgelegte Flächen, auf denen nachwachsende Rohstoffe angebaut werden, sind bei der jeweiligen Frucht- oder Kulturart (z.B. <i>Winterraps</i>) einzutragen. Aufgeforstete stillgelegte Flächen sind unter Waldflächen (Code 262), im Rahmen der Produktionsaufgabenrente stillgelegte Flächen unter nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Flächen (Code 259) anzugeben.
21	246	Haus- und Nutzgärten sind Flächen, auf denen Gartengewächse (<i>Gemüse und Obst</i>) für den eigenen Bedarf angebaut werden. Parkanlagen, Rasenflächen und Ziergärten bitte unter Code 264 nachweisen.
22	247	Zu den Obstanlagen zählen Anlagen von Obstbäumen im Ertrag oder nicht im Ertrag und Beerensträucher - auch mit Unterkulturen - bei denen die Hauptnutzung in der Obsterzeugung liegt. Nicht zu den Obstanlagen zählen Erdbeeren sowie die Obstbäume und -sträucher in Haus- und Nutzgärten.
23	248	Zu den Baumschulen gehören die Flächen der Bestände an Obstgehölzen, -unterlagen, Zier- und Rosengehölzen sowie Forstpflanzen. Nicht zu den Baumschulflächen zählen Weihnachtsbaumkulturen und Schnittrosen. Einzubeziehen sind auch Einschlagflächen in Erde. Lager- bzw. Stellflächen aus Beton sind als „Gebäude- und Hofflächen“ unter Code 264 anzugeben.
24	252	In Bayern getrennte Erfassung der Almen.
25	253	Zum aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenen Dauergrünland gehören die Grünlandflächen, die nach der Agrar-Reform vorübergehend aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommen und in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand gehalten werden.
26	256	Zu der bestockten Rebfläche zählen auch die Flächen, die aufgrund von Wiederbepflanzungsrechten zur Wiederbestockung vorgesehen sind, soweit sie derzeit nicht anderweitig genutzt werden, sowie Rebschulflächen und Unterlagenschnittgärten. Hier bitte nur ausfüllen, wenn Rebland bewirtschaftet wird.
27	262	Zu den Waldflächen gehören sowohl regelmäßig bewirtschaftete Waldungen - Wirtschaftswald (z.B. als <i>Hoch-, Nieder- oder Plenterwald</i>) - als auch Nichtwirtschaftswald mit geringer nachhaltiger Nutzung (z.B. <i>Krüppelwald, Waldwiesen</i>). Aufforstungsflächen im Rahmen mehrjähriger Flächenstilllegungen sind ebenfalls hier anzugeben.
28	259	Hierzu gehören alle nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Flächen, die ohne Prämienanspruch dauerhaft aus der Produktion genommen wurden. Stilllegungen zur Aktivierung von Zahlungsansprüchen sowie im Rahmen der Agrar-Reform vorübergehend aus der Produktion genommene Flächen sind unter Code 244 (Ackerland) bzw. Code 253 (aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Dauergrünland) anzugeben.
29	264	Zu den sonstigen Flächen zählen unter anderem Wege, Gewässer, Öd- und Unland, unkultivierte Moorflächen, Gebäude- und Hofflächen, Campingplätze, Park- und Grünanlagen, Ziergärten sowie so genannte Landschaftselemente auf landwirtschaftlich genutzten Flächen (Hecken, Knicks, Feldgehölze usw.).

			Code	ha	a	
13	Handelsgewächse	Hopfen	234			
		Tabak	235			
		Rüben und Gräser zur Samengewinnung	236			
14		Heil- und Gewürzpflanzen	237			
15	Alle anderen Handelsgewächse		238			
16	Gartenbauerzeugnisse	Gemüse, Erdbeeren einschl. Jungpflanzen, ohne Samenbau, ohne Anbau im Haus- und Nutzgarten	im Wechsel mit landw. Kulturen im Freiland	223		
			im Wechsel mit anderen Garten- gewächsen	im Freiland	224	
				unter Glas	225	
17		Blumen und Zierpflanzen einschl. Jungpflanzen	im Freiland	226		
	unter Glas		227			
	Gartenbausämereien, Vermehrungsanbau von Blumenzwiebeln und -knollen, auch unter Glas		228			
	Acker-, Futterbau	Klee, Klee gras, Klee-Luzerne-Gemisch (einschl. Kleebrache)		239		
		Luzerne		240		
18		Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland		241		
19		Alle anderen Futterpflanzen, auch als Gemenge		243		
20	Stillgelegtes / aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland, Brache (ohne nachwachsende Rohstoffe)		244			
	Ackerland insgesamt (Summe 201-244, 300, 301)		245			
21	Haus- und Nutzgärten (ohne Ziergärten)		246			
22	Obstanlagen (ohne Erdbeeren)		247			
23	Baumschulen (ohne forstliche Pflanzgärten für Eigenbedarf)		248			
	Dauergrünland	Dauerwiesen		249		
		Mähweiden		250		
		Dauerweiden		251		
24		Almen		252		
		Streuwiesen und Hutungen		255		
25		Aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Dauergrünland		253		
26	Rebland / Rebfläche (einschl. Rebbrache zur Wiederbestockung)		256			
	Weihnachtsbaumkulturen, Korbweiden- und Pappelanlagen (außerhalb des Waldes)		257			
	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) (Summe 245-257)		258			
27	Waldflächen		262			
28	Nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Flächen		259			
29	Gebäude- und Hofflächen, Landschaftselemente, sonstige Flächen		264			
	Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche (Summe 258 - 264)		265			

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Bodennutzungshaupterhebung und die Erhebung über die Viehbestände werden bundesweit gemäß § 7 und § 19 AgrStatG Anfang Mai repräsentativ bei höchstens 100 000 Erhebungseinheiten gemeinsam durchgeführt.

Ziel der Erhebung ist die Gewinnung aktueller, wirklichkeitsgetreuer statistischer Informationen über die Nutzung der Gesamtflächen nach Hauptnutzungs- und Kulturarten, den Anbau auf dem Ackerland sowie die Zusammensetzung der Viehbestände und deren Bestandsentwicklung.

Die Informationen über die Anbauverhältnisse sind Grundlage für die Berechnung und Vorausschätzung von Erntemengen. Aus den Ergebnissen der Viehbestandserhebung werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Die Ergebnisse werden ferner für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung verwendet, bilden die Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Rechtsgrundlagen

Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz – AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. August 2002 (BGBl. I S. 3118), zuletzt geändert durch Artikel 2 § 3 Abs. 8 des Gesetzes vom 1. September 2005 (BGBl. I S. 2618).

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534).

Verordnung (EWG) Nr. 837/90 des Rates vom 26. März 1990 über die von den Mitgliedstaaten zu liefernden statistischen Informationen über die Getreideerzeugung (ABl. EG Nr. L 88 S. 1), zuletzt geändert durch Anhang III Nr. 18 der Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (ABl. EU Nr. L 284 S. 1).

Verordnung (EWG) Nr. 959/93 des Rates vom 5. April 1993 über die von den Mitgliedstaaten zu liefernden statistischen Informationen über pflanzliche Erzeugnisse außer Getreide (ABl. EG Nr. L 98 S. 1), zuletzt geändert durch Anhang III Nr. 37 der Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (ABl. EU Nr. L 284 S. 1).

Auskunftspflicht und Geheimhaltung

Auskunftspflichtig sind nach § 93 Abs. 2 Nr. 1 AgrStatG i.V.m. § 15 BStatG *Inhaber oder Leiter landwirtschaftlicher Betriebe*.

Die Antworten sind gemäß § 15 Abs. 3 BStatG *wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der von den Statistischen Ämtern der Länder gesetzten Fristen* für den Empfänger (das Statistische Landesamt) *porto- und kostenfrei* zu erteilen.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben gemäß § 15 Abs. 6 BStatG *keine aufschiebende Wirkung*.

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 98 Abs. 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Abs. 4 BStatG an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit

Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist auch möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Rechte und Pflichten der Erhebungsbeauftragten

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen können Erhebungsbeauftragte eingesetzt werden. Die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse dürfen sie nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit. Die Erhebungsbeauftragten sollen den Auskunftspflichtigen bei der Beantwortung der Fragen behilflich sein.

Auf Wunsch kann der Auskunftspflichtige die Angaben auch selbst in den Erhebungsvordruck eintragen und diesen dem Erhebungsbeauftragten übergeben oder in einem verschlossenen Umschlag aushändigen oder bei der Erhebungsstelle abgeben oder dorthin ausreichend frankiert innerhalb einer Woche absenden.

Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen

Hilfsmerkmale sind Vor- und Familienname (ggf. Firma, Instituts- oder Behördenname), Anschrift, Datum und Unterschrift sowie die als freiwillige Angabe erbetenen Telekommunikationsanschlussnummern. Sie dienen lediglich der technischen Durchführung der Erhebung und werden spätestens nach Abschluss der Prüfung der Angaben auf Vollständigkeit von den Erhebungsvordrucken abgetrennt und mit Ausnahme von Name, Anschrift und Telekommunikationsanschlussnummern, die in das Betriebsregister übernommen werden, vernichtet.

Kennnummer des Betriebes und Betriebsregister

Nach § 97 Abs. 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer, die der Identifizierung des Betriebes dient, vergeben und vom Statistischen Landesamt in das nach § 97 Abs. 2 AgrStatG zu führende Betriebsregister übernommen.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Abs. 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen:

- Name und Anschrift der Inhaber oder Leiter der Betriebe, Telekommunikationsanschlussnummern,
- Betriebssitz und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen,
- Art des Betriebes,
- Rechtsstellung des Betriebsinhabers,
- Landwirtschaftlich genutzte Fläche,
- Waldfläche,
- Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen,
- Datum der Aufnahme in das Betriebsregister.

Vorbemerkung

Die vorliegende Veröffentlichung aus der Fachserie 3 (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei) erscheint ab dem Erhebungsjahr 2005 in der Reihe 3.1 (Landwirtschaftliche Bodennutzung) als Reihe 3.1.2 (Anbau auf dem Ackerland bzw. Landwirtschaftlich genutzte Flächen). Die bisherige Reihe 1.1.1 (Bodennutzung und Viehbestand der Betriebe (von 2002 bis 2004)) wurde mit Ablauf des Berichtsjahres 2004 eingestellt; die Ergebnisse der Erhebung über den Viehbestand der Betriebe werden nunmehr in der Reihe 4.1 (Viehbestand der Betriebe) veröffentlicht.

Der Nachweis über die Zahl der Betriebe nach Bundesländern wird in der Fachserie 3, Reihe 2.1.2, Bodennutzung der Betriebe, Agrarstrukturhebung 2007, voraussichtlich im Juli 2008 veröffentlicht.

Die Berichtsreihe 3.1.2 – Landwirtschaftliche Bodennutzung (Nutzung der Bodenflächen nach Kultur- und Pflanzenarten) des Jahres 2007 umfasst zwei Einzelberichte mit vorläufigen und endgültigen Ergebnissen. Der vorliegende Bericht enthält die endgültigen Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung 2007 über die Kulturarten und den Anbau auf dem Ackerland.

Im Mai 2007 wurde die Bodennutzungshaupterhebung in den landwirtschaftlichen Betrieben als Bestandteil der alle zwei Jahre stattfindenden Agrarstrukturhebung erhoben. Die Agrarstrukturhebung wurde 2007 – wie bisher alle vier Jahre – allgemein in allen landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt.

Der Nachweis von Anbauflächen der einzelnen Kultur- und Fruchtarten ist auf den Hauptanbau begrenzt und schließt auch die mit nachwachsenden Rohstoffen bestellten Flächen im Rahmen der Beihilferegelung für die Flächenstilllegung ein. Demzufolge sind Flächen mit nachwachsenden Rohstoffen nicht bei den stillgelegten Flächen/Brache, sondern bei den einzelnen Kultur- und Fruchtarten enthalten.

Die Ergebnisse 2007 werden in Hektar dargestellt. Die Ergebnisse der repräsentativen Erhebung aus dem Jahr 2006 wurden auf volle 100 gerundet. Die Berechnung der Veränderungsdaten erfolgte unter Verwendung der ungerundeten Werte. Abweichungen in den Summen ergeben sich aus der Berechnung mit den ungerundeten Werten und sind somit reine Rundungsdifferenzen.

Die Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg werden nur jedes zweite Jahr (in den Jahren einer Agrarstrukturhebung) in die Erhebungen einbezogen, für die Zwischenjahre werden die zuletzt ermittelten Angaben verwendet.

Deutschland
1 Entwicklung der Bodennutzung

Kulturart / Fruchtart	Fläche				Zu- () bzw. Abnahme (-) 2007 gegen	
	D 2001/ 2006	2005	2006	2007	D 2001/ 2006	2006
	1 000 ha				%	

Kulturarten

Landwirtschaftlich genutzte Fläche insgesamt	17 005,1	17 035,2	16 951,0	16 954,3	-0,3	0,0
Ackerland	11 849,8	11 903,3	11 866,1	11 877,0	0,2	0,1
Haus- und Nutzgärten (Gartenland)	6,4	5,1	4,8	4,6	-27,6	-2,7
Obstanlagen	67,7	66,2	65,9	65,0	-4,0	-1,3
Baumschulen	23,2	21,7	21,2	20,9	-10,1	-1,5
Dauergrünland	4 945,8	4 929,0	4 881,7	4 874,7	-1,4	-0,1
Wiesen	1 895,1	1 862,5	1 848,1	1 846,1	-2,6	-0,1
Mähweiden	2 184,3	2 260,3	2 250,3	2 251,2	3,1	0,0
Weiden mit Almen, ohne Hutungen	727,6	649,8	640,8	626,5	-13,9	-2,2
Streuwiesen, Hutungen	136,8	156,3	130,8	137,5	0,5	5,2
Aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Dauergrünland.....	.	.	11,8	13,4	X	13,8
Rebland	98,1	97,0	96,7	97,4	-0,8	0,7
Weihnachtsbaumkulturen, Korbweiden-, Pappelanlagen	14,1	12,9	14,6	14,7	4,3	0,4

Hauptfruchtgruppen nach Fruchtarten

Getreide	6 885,7	6 839,0	6 702,2	6 571,7	-4,6	-1,9
Brotgetreide	3 690,7	3 732,2	3 662,8	3 672,8	-0,5	0,3
Roggen	634,9	549,1	538,9	670,9	5,7	24,5
Wintermenggetreide	9,8	9,4	9,2	9,8	-0,7	6,0
Weizen	3 045,9	3 173,8	3 114,7	2 992,1	-1,8	-3,9
Winterweizen (ohne Durum) ¹⁾	2 978,3	3 110,1	3 058,3	2 954,8	-0,8	-3,4
Sommerweizen (ohne Durum)	59,7	52,5	44,2	29,7	-50,2	-32,8
Hartweizen (Durum)	7,9	11,1	12,1	7,6	-3,5	-37,5
Futter- und Industriegetreide	2 767,6	2 663,7	2 638,4	2 495,7	-9,8	-5,4
Gerste	2 018,1	1 946,8	2 025,3	1 916,9	-5,0	-5,4
Wintergerste	1 391,7	1 344,5	1 483,3	1 424,1	2,3	-4,0
Sommergerste	626,3	602,3	542,0	492,8	-21,3	-9,1
Hafer	225,0	209,9	183,7	177,8	-21,0	-3,2
Sommermenggetreide	26,8	26,2	24,8	20,0	-25,5	-19,4
Triticale	497,8	480,8	404,6	381,0	-23,4	-5,8
Körnermais zum Ausreifen	333,3	343,5	301,8	307,5	-7,8	1,9
Corn-Cob-Mix	94,1	99,6	99,2	95,7	1,7	-3,5
Hülsenfrüchte	187,2	168,7	143,8	109,0	-41,8	-24,2
Futtererbsen	128,6	110,3	92,1	67,7	-47,4	-26,5
Ackerbohnen	17,6	15,7	15,0	12,2	-30,5	-18,8
Lupinen.....	.	38,6	32,8	25,2	X	-23,0
andere Hülsenfrüchte ²⁾	15,6	42,8	3,9	3,9	-75,1	-1,1

1) Einschließlich Dinkel.

2) Bis 2005 einschließlich Lupinen.

Deutschland
Noch: 1 Entwicklung der Bodennutzung

Kulturart / Fruchtart	Fläche				Zu- () bzw. Abnahme (-) 2007 gegen	
	D 2001/ 2006	2005	2006	2007	D 2001/ 2006	2006
	1 000 ha				%	

Hauptfruchtgruppen nach Fruchtarten

Hackfrüchte	722,3	705,4	640,5	686,3	-5,0	7,1
Zuckerrüben	428,5	420,1	357,6	402,7	-6,0	12,6
Runkelrüben	6,0	4,7	4,5	5,1	-15,1	13,5
Kartoffeln	283,3	276,9	274,3	275,0	-2,9	0,2
frühe Speisekartoffeln	15,8	15,3	15,0	15,9	0,4	5,7
mittelfrühe und späte ¹⁾	267,5	261,6	259,3	259,1	-3,1	-0,1
Speisekartoffeln ²⁾	97,6	92,2	93,1	96,4	-1,3	3,6
Industriekartoffeln ³⁾	169,9	169,3	166,2	162,7	-4,2	-2,1
andere Hackfrüchte	4,5	3,7	4,1	3,6	-20,7	-13,9
Handelsgewächse	1 407,9	1 461,7	1 551,3	1 644,3	16,8	6,0
Ölfrüchte	1 344,6	1 392,4	1 483,2	1 578,6	17,4	6,4
Raps und Rübsen	1 292,7	1 343,9	1 429,0	1 548,2	19,8	8,3
Winterraps	1 268,3	1 323,1	1 409,9	1 538,6	21,3	9,1
Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	24,4	20,9	19,0	9,6	-60,8	-49,7
Öllein, Flachs	16,8	14,4	13,7	6,1	-63,7	-55,6
Körner Sonnenblumen	29,8	27,1	32,0	19,2	-35,6	-40,2
andere Ölfrüchte	5,3	6,9	8,5	5,2	-2,2	-38,7
Hopfen	18,3	17,3	18,1	17,8	-2,4	-1,2
Tabak	4,3	4,6	3,3	3,2	-26,5	-4,2
Rüben und Gräser zur Samengewinnung	27,9	32,4	30,7	29,1	4,2	-5,4
Heil- und Gewürzpflanzen	6,0	6,3	6,0	6,1	2,1	1,8
andere Handelsgewächse	6,9	8,7	10,1	9,6	38,2	-4,9
Gemüse, Erdbeeren u.a. Gartengewächse	124,5	129,8	131,7	129,9	4,4	-1,3
Futterpflanzen	1 698,4	1 805,0	1 955,5	2 087,5	22,9	6,8
Klee, Klee gras und Klee-Luzerne-Gemisch	179,7	193,6	209,8	205,7	14,4	-2,0
Luzerne, Luzernegras	28,5	32,4	37,6	39,8	39,6	5,8
Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland (zum Abmähen oder Abweiden)	232,4	279,4	321,3	328,7	41,4	2,3
Silomais (einschl. Lieschkolbenschrot)	1 213,6	1 262,5	1 345,9	1 470,9	21,2	9,3
andere Futterpflanzen	44,2	37,2	40,9	42,6	-3,7	4,0
Stilllegungsfläche (ohne nachwachsende Rohstoffe) Brache ⁴⁾	823,8	793,8	741,1	648,2	-21,3	-12,5

1) Einschl. frühe Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln.

2) Zum Direktverzehr ohne Be- und Verarbeitung.

3) Verarbeitungs-, Futter- und Pflanzkartoffeln; einschl. frühe Sorten.

4) Rotations- und Dauerbrache, sonstige Brache, Wildäcker, ab 2006 einschließlich freiwillig aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommene Flächen (mit Ausnahme von Dauergrünland).

2 Bodennutzung

in ha

Land	Jahr Einheit 1)	Landwirtschaftlich genutzte Fläche					
		insgesamt	Ackerland	Haus- und Nutzgärten (Gartenland)	Obst- anlagen	Baum- schulen	Rebland
Deutschland	2006	16 951 000	11 866 100	4 800	65 900	21 200	96 700
	2007	16 954 329	11 877 013	4 624	65 002	20 886	97 395
	%	0,0	0,1	- 2,7	- 1,3	- 1,5	0,7
Baden - Württemberg	2006	1 437 200	829 800	700	21 400	2 200	24 100
	2007	1 435 682	834 535	686	21 343	1 941	23 923
	%	- 0,1	0,6	- 0,8	- 0,1	- 12,7	- 0,7
Bayern	2006	3 224 700	2 076 800	300	5 100	1 900	5 700
	2007	3 220 945	2 079 083	269	5 255	1 804	5 590
	%	- 0,1	0,1	- 18,4	3,4	- 7,3	- 1,2
Berlin	2006 2)	2 400	1 400	0	-	0	-
	2007	2 250	1 587	0	2	43	-
	%	- 6,5	10,8	0,0	X	- 11,1	X
Brandenburg	2006	1 336 400	1 042 200	200	3 500	1 200	0
	2007	1 328 124	1 034 886	158	3 298	1 241	8
	%	- 0,6	- 0,7	4,2	- 6,8	1,2	14,7
Bremen	2006 2)	8 500	1 500	0	-	0	-
	2007	8 474	1 544	3	-	5	-
	%	- 0,8	2,0	- 32,4	X	101,6	X
Hamburg	2006 2)	13 800	5 700	0	1 500	400	-
	2007	14 015	5 673	7	1 490	392	-
	%	1,2	0,1	22,3	1,3	- 3,3	X
Hessen	2006	773 600	484 900	100	1 200	600	3 500
	2007	783 905	486 086	213	1 315	455	3 457
	%	1,3	0,2	72,2	7,2	- 27,2	0,1
Mecklenburg - Vorpommern	2006	1 368 600	1 091 700	100	2 200	300	0
	2007	1 355 834	1 085 542	102	2 278	350	3
	%	- 0,9	- 0,6	19,3	3,5	8,3	0,0
Niedersachsen	2006	2 617 700	1 850 400	800	11 300	4 600	-
	2007	2 618 465	1 864 964	773	10 891	4 603	-
	%	0,0	0,8	- 4,9	- 3,6	0,8	X
Nordrhein - Westfalen	2006	1 505 200	1 071 800	1 200	3 700	3 900	0
	2007	1 503 181	1 065 663	1 084	3 627	4 066	18
	%	- 0,1	- 0,6	- 5,8	- 2,0	4,2	0,0
Rheinland - Pfalz	2006	708 400	390 300	300	5 700	600	62 500
	2007	715 356	396 099	306	5 389	684	63 413
	%	1,0	1,5	- 5,1	- 6,2	7,3	1,4
Saarland	2006	77 000	36 300	0	100	100	100
	2007	79 063	37 509	12	161	109	77
	%	2,6	3,2	56,6	9,9	39,7	1,4
Sachsen	2006	910 800	721 200	0	4 400	600	300
	2007	917 513	721 373	50	4 461	536	304
	%	0,7	0,0	28,0	0,4	- 3,2	7,1
Sachsen - Anhalt	2006	1 175 100	1 003 800	0	1 900	300	600
	2007	1 169 772	997 529	63	1 822	274	556
	%	- 0,5	- 0,6	32,6	- 2,8	- 1,0	0,4
Schleswig - Holstein	2006	997 600	644 000	900	1 100	4 200	-
	2007	1 008 173	651 470	836	1 025	4 176	-
	%	1,1	1,2	- 9,9	- 3,2	0,0	X
Thüringen	2006	793 800	614 200	100	2 700	200	0
	2007	793 577	613 471	62	2 645	206	46
	%	0,0	- 0,1	18,5	- 3,2	- 4,7	- 3,5

1) 2006: Die zu Vergleichszwecken aufgeführten Ergebnisse repräsentativer Erhebungen wurden auf Hundert gerundet. Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme (-) 2007 gegen 2006 dar.

2) Ergebnis wurde von 2005 übernommen.

Noch: 2 Bodennutzung
in ha

Land	Jahr Einheit 1)	Landwirtschaftlich genutzte Fläche						Weihnachts- baumkulturen, Korbweiden- u. Pappelanlagen
		Dauergrünland						
		zusammen	Wiesen	Mäh- weiden	Weiden mit Almen, ohne Hutungen	Streuwiesen und Hutungen	Aus der landw. Erzeugung genommenes Dauergrünland	
Deutschland	2006	4 881 700	1 848 100	2 250 300	640 800	130 800	11 800	14 600
	2007	4 874 745	1 846 057	2 251 248	626 482	137 550	13 407	14 666
	%	- 0,1	- 0,1	0,0	- 2,2	5,2	13,8	0,4
Baden - Württemberg	2006	556 900	386 200	110 200	38 600	21 500	500	2 100
	2007	551 397	381 781	108 300	39 255	20 996	1 066	1 858
	%	- 1,0	- 1,1	- 1,7	1,7	- 2,2	126,7	- 12,7
Bayern	2006	1 133 600	809 600	215 600	72 400	32 900	3 000	1 300
	2007	1 127 679	808 294	215 970	67 782	32 911	2 722	1 265
	%	- 0,5	- 0,2	0,1	- 6,4	0,0	- 9,9	- 5,7
Berlin	2006 2)	900	800	100	0	-	.	-
	2007	618	331	225	.	14	.	0
	%	- 33,2	- 59,5	233,6	X	X	X	X
Brandenburg	2006	288 900	58 500	201 000	20 500	8 200	600	400
	2007	288 108	60 308	198 958	20 034	8 076	733	425
	%	- 0,3	3,1	- 1,0	- 2,5	- 1,8	25,2	10,9
Bremen	2006 2)	7 000	1 200	4 600	1 200	-	.	-
	2007	6 923	1 074	4 943	.	.	-	-
	%	- 1,4	- 12,6	7,9	X	X	X	X
Hamburg	2006 2)	6 300	1 000	3 300	1 500	400	.	0
	2007	6 424	847	3 184	1 937	.	.	29
	%	2,4	- 14,0	- 4,1	26,3	X	X	23,8
Hessen	2006	283 100	105 500	145 000	23 000	8 300	1 300	200
	2007	291 845	111 096	147 673	22 450	9 121	1 505	533
	%	3,1	5,3	1,9	- 2,5	9,5	14,5	204,9
Mecklenburg - Vorpommern	2006	273 400	59 400	159 100	49 600	3 700	1 600	900
	2007	267 175	61 339	154 901	46 908	2 782	1 245	383
	%	- 2,3	3,2	- 2,6	- 5,5	- 24,6	- 19,8	- 56,9
Niedersachsen	2006	747 800	92 100	538 700	105 300	9 900	1 900	2 700
	2007	734 634	80 316	536 665	99 944	15 749	1 960	2 600
	%	- 1,8	- 12,8	- 0,4	- 5,1	59,6	5,0	- 4,8
Nordrhein - Westfalen	2006	420 800	64 000	282 100	61 800	12 300	500	3 900
	2007	424 252	65 202	284 531	60 947	12 831	741	4 471
	%	0,8	1,8	0,8	- 1,3	3,9	40,6	14,7
Rheinland - Pfalz	2006	248 400	61 300	148 900	33 700	4 100	400	400
	2007	248 909	62 055	148 138	33 697	4 196	824	555
	%	0,2	1,3	- 0,5	- 0,1	2,6	111,5	27,3
Saarland	2006	40 400	16 700	18 300	4 900	300	100	0
	2007	41 172	17 114	17 857	5 149	652	399	25
	%	2,0	2,2	- 2,3	4,8	89,4	408,2	- 29,3
Sachsen	2006	183 800	49 300	111 300	18 800	3 700	700	500
	2007	190 260	53 152	113 990	18 211	4 085	822	528
	%	3,5	7,8	2,4	- 3,4	9,9	24,8	2,2
Sachsen - Anhalt	2006	168 400	37 700	105 400	17 400	6 800	1 100	100
	2007	169 434	38 725	106 186	17 423	6 382	718	94
	%	0,6	2,7	0,8	0,1	- 6,2	- 32,9	- 35,4
Schleswig - Holstein	2006	345 900	72 700	113 800	150 400	8 900	100	1 600
	2007	349 043	73 135	118 302	147 482	9 576	548	1 623
	%	0,9	0,6	4,0	- 2,0	7,4	344,4	2,2
Thüringen	2005	176 200	32 000	93 000	41 500	9 600	100	300
	2006	176 872	31 289	91 426	44 320	9 724	113	275
	%	0,4	- 2,2	- 1,7	6,8	1,1	- 8,2	- 14,6

1) 2006: Die zu Vergleichszwecken aufgeführten Ergebnisse repräsentativer Erhebungen wurden auf Hundert gerundet. Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme (-) 2007 gegen 2006 dar.
2) Ergebnis wurde von 2005 übernommen.

Noch: 2 Bodennutzung
in ha

Land	Jahr Einheit 1)	Getreide			
		ins- gesamt	Brotgetreide		
			zusammen	Roggen	Wintermeng- getreide
Deutschland	2006	6 702 200	3 662 800	538 900	9 200
	2007	6 571 689	3 672 766	670 939	9 753
	%	- 1,9	0,3	24,5	6,0
Baden - Württemberg	2006	541 600	235 200	7 700	500
	2007	541 019	234 311	9 391	284
	%	- 0,1	- 0,4	22,2	- 43,4
Bayern	2006	1 179 800	525 300	32 000	1 300
	2007	1 170 942	522 968	40 498	1 277
	%	- 0,8	- 0,4	26,6	- 3,5
Berlin	2006 2)	800	500	400	-
	2007	732	478	374	1
	%	- 2,9	- 7,6	- 16,9	X
Brandenburg	2006	509 400	320 200	164 200	2 100
	2007	521 782	344 410	208 649	2 161
	%	2,4	7,6	27,1	4,5
Bremen	2006 2)	800	500	100	-
	2007	775	543	80	-
	%	1,7	11,7	28,0	X
Hamburg	2006 2)	2 500	1 600	300	-
	2007	2 670	1 643	354	-
	%	7,2	0,1	26,8	X
Hessen 3)	2006	309 100	170 400	13 800	.
	2007	305 513	168 662	15 366	.
	%	- 1,2	- 1,0	11,1	X
Mecklenburg - Vorpommern	2006	571 500	380 100	50 000	100
	2007	548 967	376 965	64 500	306
	%	- 3,9	- 0,8	29,1	335,9
Niedersachsen	2006	999 700	547 400	119 700	600
	2007	960 723	542 653	141 784	874
	%	- 3,9	- 0,9	18,5	52,6
Nordrhein - Westfalen	2006	658 700	298 600	19 200	700
	2007	633 362	290 834	20 220	1 109
	%	- 3,8	- 2,6	5,3	70,0
Rheinland - Pfalz	2006	233 300	113 200	9 100	2 600
	2007	235 484	115 118	9 845	2 492
	%	0,9	1,7	8,7	- 3,9
Saarland	2006	22 000	12 100	3 400	100
	2007	22 883	12 517	3 568	134
	%	4,1	3,8	4,3	2,3
Sachsen	2006	401 600	209 100	28 300	200
	2007	399 083	215 377	39 380	221
	%	- 0,6	3,0	39,2	19,1
Sachsen - Anhalt	2006	580 700	401 400	63 700	200
	2007	557 412	401 380	82 812	174
	%	- 4,0	0,0	30,0	- 22,1
Schleswig - Holstein	2006	316 800	213 700	18 600	-
	2007	304 019	214 564	22 551	-
	%	- 4,0	0,4	21,1	X
Thüringen	2006	374 200	233 600	8 400	900
	2007	366 325	230 342	11 568	719
	%	- 2,1	- 1,4	37,3	- 18,2

1) 2006: Die zu Vergleichszwecken aufgeführten Ergebnisse repräsentativer Erhebungen wurden auf Hundert gerundet. Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme (-) 2007 gegen 2006 dar.

2) Ergebnis wurde von 2005 übernommen.

3) Roggen einschließlich Wintermenggetreide.

Noch: 2 Bodennutzung
in ha

Land	Jahr Einheit 1)	Getreide			
		Brotgetreide			
		Weizen			
		zusammen	Winterweizen (ohne Durum) ²⁾	Sommerweizen (ohne Durum)	Hartweizen (Durum)
Deutschland	2006	3 114 700	3 058 300	44 600 r	11 700 r
	2007	2 992 075	2 954 771	29 730	7 574
	%	- 3,9	- 3,4	- 32,8	- 37,5
Baden - Württemberg	2006	227 000	221 000	4 800	1 200
	2007	224 636	219 723	4 112	801
	%	- 1,1	- 0,6	- 13,5	- 35,5
Bayern	2006	492 000	480 400	9 700	1 900
	2007	481 193	474 723	5 811	659
	%	- 2,2	- 1,2	- 40,1	- 64,6
Berlin	2006 ³⁾	100	100	0	-
	2007	104	103	0	-
	%	53,8	63,0	- 89,5	X
Brandenburg	2006	153 900	150 800	3 000	-
	2007	133 600	131 010	2 590	-
	%	- 13,2	- 13,1	- 15,0	X
Bremen	2006 ³⁾	400	400	-	-
	2007	463	463	-	-
	%	9,3	9,3	X	X
Hamburg	2006 ³⁾	1 400	1 300	0	-
	2007	1 289	1 281	8	-
	%	- 5,4	- 3,0	- 81,4	X
Hessen	2006	156 600	153 900	1 600	1 000
	2007	153 296	151 431	1 363	501
	%	- 2,1	- 1,6	- 15,7	- 49,8
Mecklenburg - Vorpommern	2006	330 000	327 700	2 300	-
	2007	312 158	309 230	2 929	-
	%	- 5,4	- 5,6	26,4	X
Niedersachsen ⁴⁾	2006	427 100	420 500	6 600 r	.
	2007	399 995	396 888	3 107	.
	%	- 6,3	- 5,6	- 49,8	X
Nordrhein - Westfalen	2006	278 700	275 700	3 000	0
	2007	269 506	266 922	2 495	89
	%	- 3,3	- 3,2	- 16,1	109,2
Rheinland - Pfalz	2006	101 600	98 100	1 200	2 300
	2007	102 781	100 440	881	1 461
	%	1,2	2,4	- 26,3	- 36,2
Saarland	2006	8 500	8 300	200	100
	2007	8 816	8 613	161	41
	%	3,6	4,3	- 20,8	- 19,5
Sachsen	2006	180 600	178 700	1 900	-
	2007	175 776	174 970	806	-
	%	- 2,7	- 2,1	- 58,2	X
Sachsen - Anhalt	2006	337 400	330 600	3 700	3 100
	2007	318 395	314 340	1 279	2 776
	%	- 5,6	- 4,9	- 65,7	- 11,0
Schleswig - Holstein	2006	195 100	193 000	2 000	-
	2007	192 013	190 573	1 440	-
	%	- 1,6	- 1,3	- 29,1	X
Thüringen	2006	224 300	217 600	4 500	2 100
	2007	218 054	214 060	2 747	1 247
	%	- 2,8	- 1,6	- 38,9	- 41,2

1) 2006: Die zu Vergleichszwecken aufgeführten Ergebnisse repräsentativer Erhebungen wurden auf Hundert gerundet. Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme () 2007 gegen 2006 dar.

2) Einschließlich Dinkel.

3) Ergebnis wurde von 2005 übernommen.

4) Sommerweizen einschließlich Hartweizen.

Noch: 2 Bodennutzung
in ha

Land	Jahr Einheit 1)	Getreide			
		Futtergetreide			
		zusammen	Gerste		
zusammen	Wintergerste		Sommergerste		
Deutschland	2006	2 638 400	2 025 300	1 483 300	542 000
	2007	2 495 713	1 916 871	1 424 052	492 819
	%	- 5,4	- 5,4	- 4,0	- 9,1
Baden - Württemberg	2006	238 600	183 400	100 500	82 900
	2007	241 835	187 579	103 911	83 668
	%	1,3	2,3	3,4	0,9
Bayern	2006	549 800	441 600	283 200	158 500
	2007	548 316	436 632	294 691	141 942
	%	- 0,3	- 1,1	4,1	- 10,4
Berlin	2006 2)	200	0	-	0
	2007	.	89	48	41
	%	X	455,6	X	158,4
Brandenburg	2006	174 900	95 900	85 200	10 700
	2007	151 797	84 003	76 018	7 985
	%	- 13,2	- 12,4	- 10,8	- 25,3
Bremen	2006 2)	300	200	200	0
	2007	.	185	153	32
	%	X	- 11,4	- 6,5	- 29,0
Hamburg	2006 2)	800	500	400	100
	2007	1 027	635	551	85
	%	21,0	28,4	49,6	- 33,2
Hessen	2006	133 600	102 400	78 100	24 400
	2007	132 050	101 290	77 249	24 042
	%	- 1,2	- 1,1	- 1,0	- 1,4
Mecklenburg - Vorpommern	2006	189 000	155 700	144 100	11 500
	2007	168 514	140 843	130 364	10 479
	%	- 10,8	- 9,5	- 9,6	- 9,1
Niedersachsen	2006	370 600	272 000	212 700	59 300
	2007	336 438	243 025	194 594	48 431
	%	- 9,2	- 10,7	- 8,5	- 18,3
Nordrhein - Westfalen	2006	276 200	203 800	188 500	15 300
	2007	259 196	189 279	174 640	14 640
	%	- 6,1	- 7,1	- 7,4	- 4,2
Rheinland - Pfalz	2006	113 300	89 800	35 600	54 200
	2007	114 535	91 632	37 629	54 003
	%	1,0	2,0	5,6	- 0,4
Saarland	2006	9 800	5 700	3 600	2 100
	2007	10 266	5 803	3 527	2 276
	%	5,1	1,9	- 1,7	8,2
Sachsen	2006	181 500	145 500	99 000	46 400
	2007	168 742	135 084	98 634	36 450
	%	- 7,0	- 7,2	- 0,4	- 21,5
Sachsen - Anhalt	2006	161 000	127 800	111 600	16 200
	2007	141 528	116 653	103 402	13 251
	%	- 12,1	- 8,7	- 7,3	- 18,0
Schleswig - Holstein	2006	102 700	84 000	74 300	9 600
	2007	88 666	71 273	60 871	10 402
	%	- 13,6	- 15,1	- 18,1	8,3
Thüringen	2006	136 100	117 000	66 200	50 800
	2007	132 357	112 865	67 773	45 092
	%	- 2,8	- 3,5	2,3	- 11,2

1) 2006: Die zu Vergleichszwecken aufgeführten Ergebnisse repräsentativer Erhebungen wurden auf Hundert gerundet. Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme (-) 2007 gegen 2006 dar.

2) Ergebnis wurde von 2005 übernommen.

Noch: 2 Bodennutzung
in ha

Land	Jahr Einheit 1)	Getreide				
		Futtergetreide			Körnermais zum Ausreifen	Corn-Cob-Mix
		Hafer	Sommerneng- getreide	Triticale		
Deutschland	2006	183 700	24 800	404 600	301 800	99 200
	2007	177 831	19 974	381 036	307 483	95 727
	%	- 3,2	- 19,4	- 5,8	1,9	- 3,5
Baden - Württemberg	2006	30 900	6 100	18 300	61 600	6 100
	2007	30 074	4 274	19 908	59 333	5 540
	%	- 2,6	- 29,6	8,8	- 3,7	- 9,2
Bayern	2006	39 900	6 100	62 200	95 400	9 300
	2007	37 815	5 215	68 653	90 356	9 302
	%	- 5,3	- 13,8	10,4	- 5,3	- 0,1
Berlin	2006 2)	100	0	100	-	-
	2007	.	0	.	.	-
	%	X	- 96,2	X	X	X
Brandenburg	2006	15 500	1 500	62 000	13 200	1 100
	2007	15 173	1 067	51 555	22 966	2 608
	%	- 2,4	- 26,6	- 16,9	74,4	131,6
Bremen	2006 2)	0	0	0	0	-
	2007	.	-	.	.	-
	%	X	X	X	X	X
Hamburg	2006 2)	200	0	100	0	-
	2007	250	-	142	-	-
	%	1,0	X	42,2	X	X
Hessen	2006	14 400	1 700	15 100	4 800	200
	2007	13 193	1 876	15 690	4 546	255
	%	- 8,5	11,1	4,1	- 5,6	5,2
Mecklenburg - Vorpommern	2006	8 600	300	24 400	2 100	400
	2007	9 286	343	18 042	3 095	394
	%	8,2	9,0	- 26,0	50,6	2,3
Niedersachsen	2006	16 100	2 900	79 700	56 600	25 100
	2007	16 831	2 465	74 117	60 321	21 311
	%	4,6	- 13,8	- 7,0	6,5	- 14,9
Nordrhein - Westfalen	2006	18 400	1 100	52 900	28 300	55 600
	2007	16 953	1 059	51 905	28 730	54 602
	%	- 7,6	- 6,6	- 1,9	1,7	- 1,8
Rheinland - Pfalz	2006	8 200	1 400	14 000	6 700	(0)
	2007	6 981	1 110	14 812	5 812	18
	%	- 14,6	- 19,4	6,1	- 13,2	133,0
Saarland	2006	2 300	400	1 400	100	-
	2007	2 682	387	1 394	99	-
	%	17,1	- 1,4	0,1	- 33,0	X
Sachsen	2006	10 100	1 800	24 000	10 700	400
	2007	9 879	969	22 810	14 510	454
	%	- 2,4	- 46,2	- 5,1	35,9	8,2
Sachsen - Anhalt	2006	5 700	400	27 200	17 800	500
	2007	5 237	378	19 261	13 855	649
	%	- 7,7	3,3	- 29,1	- 22,3	30,0
Schleswig - Holstein	2006	7 600	900	10 200	200	200
	2007	7 901	602	8 889	471	318
	%	3,4	- 35,1	- 12,5	174,3	27,4
Thüringen	2006	5 700	300	13 100	4 300	200
	2007	5 482	229	13 781	3 349	277
	%	- 3,2	- 30,1	5,0	- 21,3	35,0

1) 2006: Die zu Vergleichszwecken aufgeführten Ergebnisse repräsentativer Erhebungen wurden auf Hundert gerundet. Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme (-) 2007 gegen 2006 dar.
2) Ergebnis wurde von 2005 übernommen.

Noch: 2 **Bodennutzung**
in ha

Land	Jahr Einheit 1)	Hülsenfrüchte				
		ins- gesamt	Futter- erbsen	Acker- bohnen	Lupinen	andere Hülsenfrüchte 2)
Deutschland	2006	143 800	92 100	15 000	32 800	3 900
	2007	109 007	67 668	12 216	25 246	3 877
	%	- 24,2	- 26,5	- 18,8	- 23,0	- 1,1
Baden - Württemberg	2006	4 900	3 700	800	100	300
	2007	3 942	2 904	738	64	236
	%	- 20,4	- 21,6	- 9,0	- 48,3	- 24,2
Bayern	2006	17 100	13 900	1 900	900	400
	2007	14 607	11 886	1 983	423	316
	%	- 14,5	- 14,2	4,2	- 55,2	- 18,3
Berlin	2006 3)	-	-	-	-	-
	2007	4
	%	X	X	X	X	X
Brandenburg	2006	32 100	13 800	100	17 800	400
	2007	26 996	11 940	75	14 542	439
	%	- 16,0	- 13,5	- 26,5	- 18,2	0,0
Bremen	2006 3)	-	-	-	-	-
	2007	-	-	-	-	-
	%	X	X	X	X	X
Hamburg	2006 3)	0	0	-	0	-
	2007	25
	%	- 43,1	X	X	X	X
Hessen	2006	5 000	3 600	1 100	.	300
	2007	3 670	2 441	1 014	162	52
	%	- 27,2	- 32,7	- 11,6	X	- 80,4
Mecklenburg - Vorpommern ...	2006	10 000	4 000	400	5 400	200
	2007	6 998	2 822	308	3 775	93
	%	- 29,8	- 29,7	- 28,1	- 29,8	- 40,2
Niedersachsen	2006	5 400	2 800	1 500	900	200
	2007	4 083	1 926	1 169	727	261
	%	- 24,6	- 30,3	- 21,6	- 21,6	12,6
Nordrhein - Westfalen	2006	6 900	2 400	3 100	400	1 100
	2007	6 051	2 113	2 543	215	1 179
	%	- 12,7	- 10,5	- 17,5	- 44,1	6,7
Rheinland - Pfalz	2006	2 300	2 000	200	100	(100)
	2007	1 660	1 421	127	87	24
	%	- 28,4	- 27,9	- 27,7	- 24,1	- 56,4
Saarland	2006	300	200	0	0	0
	2007	260	209	22	21	8
	%	- 22,4	- 14,6	- 43,4	- 10,3	- 70,7
Sachsen	2006	15 400	12 100	1 800	1 400	100
	2007	10 338	8 378	995	907	58
	%	- 32,7	- 30,8	- 43,6	- 33,8	- 42,6
Sachsen - Anhalt	2006	25 100	18 500	1 000	5 100	600
	2007	15 566	9 833	904	3 771	1 057
	%	- 38,1	- 46,8	- 12,9	- 25,3	84,6
Schleswig - Holstein	2006	2 100	700	900	300	200
	2007	1 667	513	853	188	113
	%	- 21,5	- 26,4	- 8,2	- 28,9	- 51,2
Thüringen	2006	17 000	14 400	2 100	400	0
	2007	13 139	11 274	1 477	349	39
	%	- 22,5	- 21,8	- 30,4	- 10,7	8,0

1) 2006: Die zu Vergleichszwecken aufgeführten Ergebnisse repräsentativer Erhebungen wurden auf Hundert gerundet. Die Angaben stellen die Zu- (.) bzw. Abnahme (-) 2007 gegen 2006 dar.

2) Speiseerbsen u. -bohnen, Wicken (auch als Gemenge) u.a.

3) Ergebnis wurde von 2005 übernommen.

Noch: 2 Bodennutzung
in ha

Land	Jahr Einheit 1)	Hackfrüchte				
		insgesamt	Zuckerrüben	Runkelrüben	Kartoffeln	
			zur Rübengewinnung		zusammen	frühe Speisekartoffeln
Deutschland	2006	640 500	357 600	4 500	274 300	15 000
	2007	686 300	402 697	5 085	274 961	15 864
	%	7,1	12,6	13,5	0,2	5,7
Baden - Württemberg	2006	24 800	17 700	400	6 500	900
	2007	24 942	18 435	299	5 948	996
	%	0,4	4,1	- 19,3	- 9,2	16,3
Bayern	2006	110 600	60 800	800	48 900	1 500
	2007	114 831	66 049	708	48 011	1 646
	%	3,8	8,7	- 10,9	- 1,9	9,3
Berlin	2006 2)	0	-	0	0	0
	2007	23	.	15	.	.
	%	45,6	X	7,7	X	X
Brandenburg	2006	19 700	8 200	-	11 300	100
	2007	19 628	9 050	87	10 360	127
	%	- 0,3	10,6	X	- 8,6	54,1
Bremen	2006 2)	0	-	0	0	-
	2007	3	-	.	.	-
	%	- 61,1	X	X	X	X
Hamburg	2006 2)	0	-	0	0	0
	2007	31
	%	98,8	X	X	X	X
Hessen	2006	21 100	15 500	-	4 800	800
	2007	22 119	16 791	281	4 935	937
	%	4,7	8,3	X	3,5	15,4
Mecklenburg - Vorpommern ...	2006	37 800	21 100	100	16 600	0
	2007	40 521	24 459	32	15 883	35
	%	7,2	16,2	- 54,9	- 4,3	4,1
Niedersachsen	2006	206 800	86 500	800	118 800	3 800
	2007	222 473	100 667	675	120 231	3 731
	%	7,6	16,4	- 20,4	1,2	- 2,1
Nordrhein - Westfalen	2006	89 700	56 700	1 000	30 500	3 300
	2007	96 552	62 018	1 287	31 739	3 729
	%	7,6	9,4	34,4	3,9	13,0
Rheinland - Pfalz	2006	27 500	18 800	200	8 400	3 500
	2007	28 722	19 840	254	8 472	3 496
	%	4,3	5,3	4,2	0,6	- 0,4
Saarland	2006	200	0	0	200	0
	2007	192	3	20	162	17
	%	- 3,7	- 25,0	- 42,5	2,0	17,1
Sachsen	2006	21 200	13 500	400	7 300	300
	2007	23 808	15 495	355	7 950	235
	%	12,6	14,7	- 1,9	9,4	- 17,5
Sachsen - Anhalt	2006	53 100	39 700	100	13 000	400
	2007	61 598	48 273	315	12 782	511
	%	16,0	21,5	137,3	- 1,7	14,7
Schleswig - Holstein	2006	16 100	10 100	200	5 500	300
	2007	17 352	10 981	392	5 949	368
	%	8,0	8,5	59,4	8,9	11,8
Thüringen	2006	11 800	9 000	400	2 400	0
	2007	13 504	10 622	359	2 517	35
	%	14,2	17,5	- 10,4	5,9	117,8

- 1) 2006: Die zu Vergleichszwecken aufgeführten Ergebnisse repräsentativer Erhebungen wurden auf Hundert gerundet. Die Angaben stellen die Zu- (.) bzw. Abnahme (-) 2007 gegen 2006 dar.
2) Ergebnis wurde von 2005 übernommen.

Noch: 2 Bodennutzung
in ha

Land	Jahr Einheit 1)	Hackfrüchte			
		Kartoffeln			andere Hackfrüchte 5)
		mittelfrühe und späte 2)			
		zusammen	Speise- kartoffeln 3)	Industrie- kartoffeln 4)	
Deutschland	2006	259 300	93 100	166 200	4 100
	2007	259 097	96 399	162 698	3 558
	%	- 0,1	3,6	- 2,1	- 13,9
Baden - Württemberg	2006	5 700	5 000	700	200
	2007	4 951	4 252	700	262
	%	- 13,0	- 15,1	2,5	21,2
Bayern	2006	47 400	18 800	28 700	100
	2007	46 365	18 695	27 670	63
	%	- 2,2	- 0,4	- 3,4	- 24,6
Berlin	2006 6)	0	0	-	-
	2007
	%	X	X	X	X
Brandenburg	2006	11 300	2 700	8 600	200
	2007	10 233	2 754	7 480	131
	%	- 9,1	1,9	- 12,5	- 25,4
Bremen	2006 6)	0	0	-	-
	2007	.	.	-	-
	%	X	X	X	X
Hamburg	2006 6)	0	0	-	-
	2007	.	13	.	.
	%	X	4,0	X	X
Hessen	2006	4 000	3 300	700	800
	2007	3 999	3 368	631	112
	%	1,1	3,5	- 10,4	- 86,8
Mecklenburg - Vorpommern ...	2006	16 600	1 800	14 700	100
	2007	15 847	2 220	13 627	148
	%	- 4,3	21,2	- 7,5	52,6
Niedersachsen	2006	115 000	28 900	86 100	600
	2007	116 501	30 687	85 814	899
	%	1,3	6,2	- 0,4	40,1
Nordrhein - Westfalen	2006	27 200	12 900	14 300	1 500
	2007	28 011	13 079	14 932	1 508
	%	2,8	1,0	4,4	- 1,4
Rheinland - Pfalz	2006	4 900	4 500	400	(0)
	2007	4 977	4 392	585	155
	%	1,4	- 1,6	31,5	688,8
Saarland	2006	100	100	0	0
	2007	145	138	8	7
	%	0,4	- 1,7	63,2	256,7
Sachsen	2006	7 000	5 500	1 500	0
	2007	7 715	6 374	1 341	8
	%	10,5	15,4	- 8,1	- 46,9
Sachsen - Anhalt	2006	12 600	4 700	7 800	300
	2007	12 270	5 297	6 973	228
	%	- 2,3	12,4	- 11,1	- 14,5
Schleswig - Holstein	2006	5 100	3 200	2 000	200
	2007	5 581	3 362	2 219	31
	%	8,7	6,2	12,8	- 86,5
Thüringen	2006	2 400	1 700	700	0
	2007	2 481	1 762	719	6
	%	5,2	6,7	1,7	- 15,3

1) 2006: Die zu Vergleichszwecken aufgeführten Ergebnisse repräsentativer Erhebungen wurden auf Hundert gerundet. Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme (-) 2007 gegen 2006 dar.

2) Einschl. frühe Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln.

3) Zum Direktverzehr ohne Be- und Verarbeitung.

4) Verarbeitungs-, Futter- und Pflanzkartoffeln; einschl. frühe Sorten.

5) Kohlrüben, Futtermöhren, Futterkohl, Topinambur u.a.

6) Ergebnis wurde von 2005 übernommen.

Noch: 2 Bodennutzung
in ha

Land	Jahr Einheit 1)	Handelsgewächse				
		ins- gesamt	zusammen	Ölfrüchte		
				Raps und Rübsen		Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen
			zusammen	Winterraps		
Deutschland	2006	1 551 300	1 483 200	1 429 000	1 409 900	19 000
	2007	1 644 337	1 578 624	1 548 177	1 538 610	9 567
	%	6,0	6,4	8,3	9,1	- 49,7
Baden - Württemberg	2006	75 600	71 700	70 000	68 500	1 500
	2007	77 172	73 112	71 805	70 552	1 254
	%	2,1	2,0	2,6	3,0	- 16,9
Bayern	2006	188 200	167 900	161 100	160 600	500
	2007	197 713	176 692	173 112	172 797	315
	%	5,1	5,2	7,5	7,6	- 33,0
Berlin	2006 2)	100	100	100	100	-
	2007	95	93	92	92	-
	%	13,6	27,3	27,9	27,9	X
Brandenburg	2006	159 000	151 700	124 900	123 600	1 300
	2007	155 821	148 944	133 088	132 797	291
	%	- 2,0	- 1,8	6,6	7,5	- 77,8
Bremen	2006 2)	200	200	200	200	0
	2007	234	234	.	184	.
	%	37,4	37,4	X	14,8	X
Hamburg	2006 2)	700	600	600	600	0
	2007	762	662	.	655	.
	%	8,9	9,5	X	9,0	X
Hessen	2006	65 300	63 800	63 100	62 100	1 000
	2007	68 063	66 342	66 152	65 924	229
	%	4,2	4,0	4,8	6,2	- 77,6
Mecklenburg - Vorpommern ...	2006	250 200	244 900	244 300	243 200	1 100
	2007	264 684	259 407	258 962	258 429	534
	%	5,8	5,9	6,0	6,3	- 51,7
Niedersachsen	2006	140 700	134 500	132 300	128 800	3 400
	2007	156 789	151 911	150 764	149 663	1 101
	%	11,4	13,0	14,0	16,2	- 68,0
Nordrhein - Westfalen	2006	73 000	69 700	68 800	65 600	3 300
	2007	77 790	75 682	75 122	72 988	2 134
	%	6,6	8,5	9,1	11,3	- 35,0
Rheinland - Pfalz	2006	43 100	39 800	38 500	37 400	1 200
	2007	46 491	43 477	42 964	42 437	527
	%	7,9	9,1	11,6	13,6	- 54,4
Saarland	2006	3 500	3 500	3 300	3 200	100
	2007	3 887	3 874	3 831	3 764	66
	%	10,6	11,8	16,0	18,5	- 47,3
Sachsen	2006	142 500	133 300	130 500	130 000	500
	2007	153 291	143 793	141 902	141 555	346
	%	7,6	7,9	8,7	8,9	- 31,7
Sachsen - Anhalt	2006	172 100	168 100	162 000	159 800	2 200
	2007	189 504	185 965	182 931	181 290	1 641
	%	10,1	10,6	12,9	13,4	- 26,6
Schleswig - Holstein	2006	114 100	113 300	113 200	112 000	1 200
	2007	122 055	121 251	121 080	120 386	693
	%	7,0	7,1	7,0	7,5	- 42,2
Thüringen	2006	123 100	120 200	116 100	114 500	1 700
	2007	129 986	127 184	125 484	125 097	387
	%	5,6	5,8	8,0	9,3	- 76,8

1) 2006: Die zu Vergleichszwecken aufgeführten Ergebnisse repräsentativer Erhebungen wurden auf Hundert gerundet. Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme (-) 2007 gegen 2006 dar.

2) Ergebnis wurde von 2005 übernommen.

Noch: 2 **Bodennutzung**
in ha

Land	Jahr Einheit 1)	Handelsgewächse			
		Ölfrüchte			Hopfen
		Öllein, Flachs	Körner- sonnen- blumen	andere Ölfrüchte (auch für technische Zwecke) 2)	
Deutschland	2006	13 700	32 000	8 500	18 100
	2007	6 087	19 161	5 199	17 834
	%	- 55,6	- 40,2	- 38,7	- 1,2
Baden - Württemberg	2006	200	700	800	1 200
	2007	57	444	806	1 224
	%	- 75,8	- 34,0	- 2,5	- 1,3
Bayern	2006	300	5 400	1 200	15 500
	2007	129	2 650	801	15 316
	%	- 53,5	- 50,8	- 31,8	- 1,5
Berlin	2006 3)	-	0	0	-
	2007	-	1	-	-
	%	X	100,0	X	X
Brandenburg	2006	7 100	18 700	1 000	-
	2007	3 143	11 922	792	-
	%	- 55,9	- 36,1	- 22,3	X
Bremen	2006 3)	-	-	-	-
	2007	-	-	.	-
	%	X	X	X	X
Hamburg	2006 3)	-	-	-	.
	2007	-	-	.	.
	%	X	X	X	X
Hessen	2006	0	0	600	-
	2007	64	48	77	-
	%	190,0	53,2	- 87,4	X
Mecklenburg - Vorpommern ...	2006	400	100	200	-
	2007	248	86	111	-
	%	- 40,8	67,7	- 37,8	X
Niedersachsen	2006	400	100	1 700	-
	2007	101	294	751	-
	%	- 72,6	196,5	- 56,9	X
Nordrhein - Westfalen	2006	100	0	800	-
	2007	81	37	442	-
	%	- 16,8	29,8	- 41,9	X
Rheinland - Pfalz	2006	(100)	900	(400)	.
	2007	57	331	125	.
	%	- 45,7	- 61,5	- 65,0	X
Saarland	2006	100	0	0	-
	2007	7	2	35	-
	%	- 93,8	- 73,4	- 26,3	X
Sachsen	2006	900	1 500	300	400
	2007	426	916	549	434
	%	- 52,6	- 40,1	57,3	0,4
Sachsen - Anhalt	2006	2 000	2 800	1 200	500
	2007	917	1 609	509	500
	%	- 54,7	- 43,3	- 56,9	5,3
Schleswig - Holstein	2006	0	0	100	-
	2007	142	7	23	-
	%	1 575,2	12,1	- 71,9	X
Thüringen	2006	2 000	1 900	200	300
	2007	717	814	169	342
	%	- 64,7	- 56,3	7,0	- 1,5

1) 2006: Die zu Vergleichszwecken aufgeführten Ergebnisse repräsentativer Erhebungen wurden auf Hundert gerundet. Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme (-) 2007 gegen 2006 dar.

2) Körnersenf, Sojabohnen u.a.

3) Ergebnis wurde von 2005 übernommen.

Noch: 2 Bodennutzung
in ha

Land	Jahr Einheit 1)	Handelsgewächse			
		Tabak	Rüben und Gräser zur Samen- gewinnung	Heil- und Gewürzpflanzen	andere Handelsgewächse 2)
Deutschland	2006	3 300	30 700	6 000	10 100
	2007	3 166	29 054	6 089	9 568
	%	- 4,2	- 5,4	1,8	- 4,9
Baden - Württemberg	2006	1 500	600	100	500
	2007	1 279	675	128	753
	%	- 12,0	10,1	56,4	56,8
Bayern	2006	300	2 400	1 400	600
	2007	441	2 735	1 630	898
	%	52,3	13,1	15,5	50,0
Berlin	2006 3)	—	—	0	—
	2007	—	.	.	.
	%	X	X	X	X
Brandenburg	2006	300	3 400	100	3 500
	2007	221	4 013	120	2 523
	%	- 28,1	18,0	- 15,2	- 26,9
Bremen	2006 3)	—	—	—	—
	2007	—	—	—	—
	%	X	X	X	X
Hamburg	2006 3)	—	—	0	.
	2007	0	.	.	.
	%	X	X	X	X
Hessen	2006	—	300	800	400
	2007	—	334	863	524
	%	X	18,0	8,8	17,2
Mecklenburg - Vorpommern ...	2006	—	4 700	100	500
	2007	—	4 495	14	769
	%	X	- 3,4	- 83,7	53,2
Niedersachsen	2006	100	4 200	700	1 300
	2007	130	3 425	486	838
	%	- 0,2	- 17,5	- 30,5	- 34,9
Nordrhein - Westfalen	2006	—	2 000	200	1 000
	2007	—	822	173	1 114
	%	X	- 59,0	- 12,8	7,1
Rheinland - Pfalz	2006	900	1 800	(200)	.
	2007	853	1 270	231	.
	%	- 1,2	- 28,0	5,5	X
Saarland	2006	—	0	0	0
	2007	—	1	4	8
	%	X	- 97,0	- 39,6	- 62,7
Sachsen	2006	100	8 100	200	400
	2007	49	8 577	194	244
	%	- 5,0	5,8	- 17,9	- 30,3
Sachsen - Anhalt	2006	0	2 000	800	700
	2007	48	1 479	840	672
	%	- 3,1	- 26,9	3,1	- 1,9
Schleswig - Holstein	2006	100	400	0	200
	2007	128	477	1	197
	%	- 9,6	8,8	- 38,3	- 17,1
Thüringen	2006	0	800	1 300	500
	2007	17	746	1 403	294
	%	1,4	- 10,3	9,7	- 38,4

1) 2006: Die zu Vergleichszwecken aufgeführten Ergebnisse repräsentativer Erhebungen wurden auf Hundert gerundet. Die Angaben stellen die Zu- (·) bzw. Abnahme (-) 2007 gegen 2006 dar.

2) Zichorie, Hanf, Hirse, Buchweizen, Kanariensaat, Rollrasen u.a.

3) Ergebnis wurde von 2005 übernommen.

Noch: 2 Bodennutzung
in ha

Land	Jahr Einheit 1)	Gemüse, Erdbeeren u.a. Gartengewächse				
		ins- gesamt	Gemüse, Spargel, Erdbeeren (ohne Samenbau)			
			zusammen	im Wechsel mit		
				landw. Kulturen	Gartengewächsen	
				im Freiland	unter Glas	
Deutschland	2006	131 700	121 800	92 200	28 700	1 000
	2007	129 902	119 480	96 318	22 204	959
	%	- 1,3	- 1,9	4,5	- 22,6	- 3,4
Baden - Württemberg	2006	14 500	13 400	12 700	500	300
	2007	13 590	12 506	11 774	502	230
	%	- 6,1	- 6,9	- 7,0	- 2,5	- 8,5
Bayern	2006	16 400	15 200	11 200	3 900	100
	2007	16 834	15 452	11 382	3 939	131
	%	2,9	2,0	2,0	1,7	5,1
Berlin	2006 2)	200	200	100	100	0
	2007	150	133	.	.	1
	%	- 38,0	- 38,7	X	X	- 3,0
Brandenburg	2006	7 400	7 200	5 100	2 100	0
	2007	7 315	7 146	5 785	1 316	45
	%	- 1,1	- 1,3	14,4	- 38,5	11,9
Bremen	2006 2)	0	0	0	0	0
	2007	22	16	.	.	0
	%	- 5,6	7,1	X	X	0,0
Hamburg	2006 2)	900	500	100	400	0
	2007	855	515	128	346	41
	%	- 6,7	- 4,9	- 0,2	- 6,4	- 5,7
Hessen	2006	8 000	7 500	5 800	1 700	0
	2007	8 283	7 722	6 164	1 517	41
	%	3,1	2,9	6,6	- 9,8	12,0
Mecklenburg - Vorpommern	2006	2 300	2 200	1 900	300	0
	2007	2 208	2 168	2 034	116	19
	%	- 2,9	- 2,9	6,0	- 60,4	- 3,7
Niedersachsen	2006	20 900	19 700	17 300	2 200	100
	2007	20 877	19 417	17 625	1 688	105
	%	- 0,2	- 1,2	1,7	- 24,7	38,0
Nordrhein - Westfalen	2006	26 600	22 900	16 500	6 200	200
	2007	25 649	21 932	18 218	3 512	201
	%	- 3,5	- 4,4	10,6	- 43,8	- 13,1
Rheinland - Pfalz	2006	12 700	12 300	2 400	9 800	0
	2007	12 365	11 978	3 611	8 337	30
	%	- 2,3	- 2,4	47,8	- 14,7	- 37,7
Saarland	2006	200	200	0	100	0
	2007	213	176	85	89	2
	%	5,6	5,8	78,8	- 23,8	3,0
Sachsen	2006	5 300	5 100	4 900	100	0
	2007	5 225	4 934	4 782	97	54
	%	- 2,1	- 2,5	- 2,8	4,0	10,4
Sachsen - Anhalt	2006	5 500	5 200	4 700	500	0
	2007	5 658	5 271	5 041	222	8
	%	2,6	1,1	8,2	- 59,3	9,0
Schleswig - Holstein	2006	8 600	8 300	7 600	700	0
	2007	8 448	8 111	7 623	471	18
	%	- 2,0	- 1,7	0,9	- 30,4	- 27,3
Thüringen	2006	2 100	1 900	1 900	0	0
	2007	2 207	2 001	1 949	21	31
	%	4,7	4,2	4,8	- 18,7	- 11,0

1) 2006: Die zu Vergleichszwecken aufgeführten Ergebnisse repräsentativer Erhebungen wurden auf Hundert gerundet. Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme (-) 2007 gegen 2006 dar.
2) Ergebnis wurde von 2005 übernommen.

Noch: 2 Bodennutzung
in ha

Land	Jahr Einheit 1)	Gemüse, Erdbeeren u.a. Gartengewächse			
		Blumen und Zierpflanzen einschl. Stauden und Jungpflanzen (ohne Samenbau)			Gartenbausämereien, Vermehrungsanbau von Blumenzwiebeln und -knollen (auch unter Glas)
		zusammen	im Freiland	unter Glas	
Deutschland	2006	9 200	6 800	2 500	600
	2007	9 601	7 009	2 592	821
	%	4,3	3,8	5,5	28,6
Baden - Württemberg	2006	1 000	700	300	0
	2007	1 065	757	308	19
	%	5,1	3,4	9,6	- 38,2
Bayern	2006	1 100	800	300	100
	2007	1 308	960	348	74
	%	16,1	13,4	24,5	- 8,4
Berlin	2006 2)	0	0	0	0
	2007	17	8	9	1
	%	- 34,7	- 45,9	- 20,3	1 028,6
Brandenburg	2006	200	100	100	0
	2007	163	103	60	6
	%	5,8	- 0,2	18,3	76,6
Bremen	2006 2)	0	0	0	-
	2007	6	.	.	.
	%	- 28,9	X	X	X
Hamburg	2006 2)	400	200	100	0
	2007	340	.	.	.
	%	- 8,9	X	X	X
Hessen	2006	500	400	100	0
	2007	513	407	106	49
	%	1,3	2,2	- 2,0	74,1
Mecklenburg - Vorpommern	2006	0	0	0	-
	2007	39	22	17	1
	%	- 7,5	- 14,9	3,7	X
Niedersachsen	2006	1 200	900	300	100
	2007	1 367	993	374	92
	%	13,7	15,5	8,9	34,5
Nordrhein - Westfalen	2006	3 600	2 700	900	100
	2007	3 619	2 742	877	99
	%	1,0	1,0	1,2	93,2
Rheinland - Pfalz	2006	400	300	100	0
	2007	377	275	103	10
	%	- 0,5	- 2,3	4,5	272,2
Saarland	2006	0	0	0	0
	2007	36	15	21	1
	%	3,8	- 13,1	21,0	90,0
Sachsen	2006	300	200	100	0
	2007	290	186	104	2
	%	5,7	2,1	12,7	17,1
Sachsen - Anhalt	2006	100	100	0	200
	2007	72	48	24	315
	%	- 11,6	- 9,7	- 15,2	43,2
Schleswig - Holstein	2006	300	200	100	100
	2007	276	208	68	61
	%	- 11,0	- 13,5	- 2,4	12,4
Thüringen	2006	100	100	0	100
	2007	113	74	40	93
	%	21,2	37,0	- 0,1	- 2,4

1) 2006: Die zu Vergleichszwecken aufgeführten Ergebnisse repräsentativer Erhebungen wurden auf Hundert gerundet. Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme () 2007 gegen 2006 dar.
2) Ergebnis wurde von 2005 übernommen.

Noch: 2 Bodennutzung
in ha

Land	Jahr Einheit 1)	Futterpflanzen		
		ins- gesamt	Klee, Kleegras und Klee-Luzerne- Gemisch	Luzerne, Luzernegras
Deutschland	2006	1 955 500	209 800	37 600
	2007	2 087 549	205 658	39 777
	%	6,8	- 2,0	5,8
Baden - Württemberg	2006	123 100	33 300	1 900
	2007	133 926	32 796	2 034
	%	8,8	- 1,4	7,2
Bayern	2006	445 200	96 100	4 400
	2007	460 453	93 400	4 900
	%	3,4	- 2,8	10,9
Berlin	2006 2)	200	-	-
	2007	308	.	.
	%	69,8	X	X
Brandenburg	2006	200 400	11 700	12 300
	2007	200 484	10 773	13 134
	%	0,0	- 7,8	6,7
Bremen	2006 2)	500	-	-
	2007	434	-	-
	%	- 4,1	X	X
Hamburg	2006 2)	800	200	-
	2007	925	.	.
	%	10,5	X	X
Hessen	2006	44 400	9 900	700
	2007	49 699	11 438	621
	%	11,9	15,2	- 11,9
Mecklenburg - Vorpommern ...	2006	137 200	8 300	1 200
	2007	152 600	8 448	1 509
	%	11,2	2,1	27,5
Niedersachsen	2006	367 100	4 200	400
	2007	407 707	4 281	588
	%	11,1	1,2	35,2
Nordrhein - Westfalen	2006	170 500	5 600	900
	2007	182 990	5 927	1 080
	%	7,3	6,7	21,5
Rheinland - Pfalz	2006	39 800	8 800	800
	2007	42 728	8 858	926
	%	7,3	0,4	17,9
Saarland	2006	5 600	1 600	100
	2007	5 547	1 523	189
	%	- 0,1	- 5,6	40,0
Sachsen	2006	106 900	13 000	2 500
	2007	105 059	12 569	2 883
	%	- 1,8	- 3,2	14,5
Sachsen - Anhalt	2006	90 500	4 000	5 100
	2007	101 796	3 793	4 404
	%	12,4	- 5,8	- 12,9
Schleswig - Holstein	2006	155 700	7 500	100
	2007	170 853	5 923	78
	%	9,7	- 20,9	- 22,7
Thüringen	2006	67 500	5 600	7 100
	2007	72 038	5 838	7 427
	%	6,7	3,8	3,9

- 1) 2006: Die zu Vergleichszwecken aufgeführten Ergebnisse repräsentativer Erhebungen wurden auf Hundert gerundet. Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme (-) 2007 gegen 2006 dar.
2) Ergebnis wurde von 2005 übernommen.

Noch: 2 Bodennutzung
in ha

Land	Jahr Einheit 1)	Futterpflanzen			Stilllegungsflächen (ohne nachwachsende Rohstoffe), Brache 3)
		Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland (zum Abmähen oder Abweiden)	Silomais (einschl. Liesch- kolbenschrot)	alle anderen Futterpflanzen 2)	
Deutschland	2006	321 300	1 345 900	40 900	741 100
	2007	328 662	1 470 872	42 580	648 229
	%	2,3	9,3	4,0	- 12,5
Baden - Württemberg	2006	5 900	79 900	2 100	45 300
	2007	8 032	89 064	2 000	39 944
	%	35,4	11,4	- 2,8	- 11,8
Bayern	2006	20 500	314 900	9 200	119 600
	2007	24 780	325 920	11 453	103 702
	%	20,7	3,5	24,3	- 13,3
Berlin	2006 4)	200	0	0	200
	2007	.	20	.	274
	%	X	- 17,1	X	76,7
Brandenburg	2006	61 700	105 500	9 300	114 200
	2007	55 578	112 150	8 850	102 860
	%	- 9,9	6,3	- 5,1	- 9,9
Bremen	2006 4)	100	400	-	100
	2007	.	414	.	75
	%	X	2,8	X	- 23,6
Hamburg	2006 4)	300	400	-	700
	2007	410	434	-	406
	%	30,2	21,3	X	- 38,7
Hessen	2006	6 800	26 300	600	31 900
	2007	9 232	28 167	241	28 738
	%	34,8	7,0	- 60,4	- 9,8
Mecklenburg - Vorpommern ...	2006	36 000	87 800	3 900	82 800
	2007	36 413	102 638	3 593	69 564
	%	1,1	16,9	- 8,5	- 16,0
Niedersachsen	2006	59 700	300 400	2 400	109 700
	2007	62 240	338 093	2 506	92 312
	%	4,3	12,6	4,0	- 15,9
Nordrhein - Westfalen	2006	27 400	135 600	1 100	46 400
	2007	27 715	146 625	1 643	43 268
	%	1,2	8,1	50,9	- 6,7
Rheinland - Pfalz	2006	8 800	20 600	800	31 600
	2007	9 103	22 966	874	28 649
	%	3,4	11,6	3,6	- 9,4
Saarland	2006	1 000	2 700	100	4 600
	2007	862	2 880	94	4 526
	%	- 12,6	6,3	- 17,1	- 0,8
Sachsen	2006	24 600	63 100	3 800	28 300
	2007	25 705	61 206	2 696	24 568
	%	4,5	- 2,9	- 28,9	- 13,1
Sachsen - Anhalt	2006	16 400	62 600	2 400	76 700
	2007	17 382	73 195	3 022	65 995
	%	5,9	16,9	23,6	- 14,0
Schleswig - Holstein	2006	39 500	107 700	900	30 600
	2007	39 318	124 485	1 049	27 076
	%	- 0,5	15,6	14,1	- 11,4
Thüringen	2006	12 400	38 100	4 200	18 500
	2007	11 604	42 613	4 558	16 271
	%	- 6,6	11,8	8,8	- 12,2

1) 2006: Die zu Vergleichszwecken aufgeführten Ergebnisse repräsentativer Erhebungen wurden auf Hundert gerundet. Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme (-) 2007 gegen 2006 dar.

2) Futtererbsen, Wicken u.a. (auch als Gemenge zur Grünfütter-, Silage- oder Heugewinnung).

3) Rotations- und Dauerbrache, sonstige Brache, Wildäcker, ab 2006 einschließlich freiwillig aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommene Flächen (mit Ausnahme von Dauergrünland).

4) Ergebnis wurde von 2005 übernommen.